

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Mitteilungen aus dem sächsischen Archivwesen

Nr. 2/Februar 1993



Herausgegeben von den Sächsischen Staatsarchiven
in Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern
und dem Landesverband Sächsischer Archivare
im Verein deutscher Archivare

INHALT

BEITRÄGE

2. Sächsischer Archivtag in Chemnitz Von Uwe Müller	3
Anbietung als archivgesetzliche Norm Von Hermann Bannasch	4
Die Erarbeitung eines Sächsischen Archivführers Von Ingrid Grohmann	7
Zur Übernahme der ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig in die sächsischen Staatsarchive Von Gerald Kolditz	8
Zur Situation der Archive der Wirtschaft Von Barbara Schaller	12
Ein Beitrag zur Unternehmensgeschichte in Sachsen Die Unternehmen Koenig & Bauer-Albert-Planeta AG Von Gunter Biele	13
Musikverlag Breitkopf & Härtel, Leipzig Von Gertraude Gebauer	14
Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat GmbH Leipzig Von Christine Enderlein	15
Ratsprotokolle aus der Zeit Georgius Agricolae im Stadtarchiv Chemnitz Von Ute Bemann	16
Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit Von Michael Merchel	17
Einzug der EDV (archivische EDV-Anwendung) in die Staatlichen Archive des Freistaates Sachsen Von Bärbel Förster	17
Computereinsatz im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig Von Volker Jäger	18

INFORMATIONEN

Konstituieren einer Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag (Beate Berger)	18
Arbeitskreis Bewertung/Verwaltungsorganisation beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag (Birgit Horn)	18
Arbeitsgruppe Archivare Sächsischer Hochschul- und Wissenschaftsarchive (Wolfram Fiedler)	19
Leipziger Archiv-Club (Volker Jäger)	19
Preisverleihung zum Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung (Manfred Unger)	19
Erarbeitung eines Zwangsarbeiter-Inventars (Marion Külöw)	20
Information für Kreisarchivare (Reiner Groß)	20

PERSONELLES

Professor Dr. Karlheinz Blaschke 65 Jahre (Reiner Groß / Gerald Kolditz)	20
---	----

2. Sächsischer Archivtag in Chemnitz

Die Themenkreise Anbiertung und Bewertung standen im Mittelpunkt des 2. Sächsischen Archivtages am 7. November 1992, zu dem sich über hundert Teilnehmer und Gäste aus Sachsen, Bayern, Baden - Württemberg und Hessen im Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses zusammenfanden. Eingeladen zu dieser Veranstaltung hatte der VdA - Landesverband Sächsischer Archivare, der seit 1990 als berufliche Interessenvertretung besteht und Ausdruck neu gewonnener demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten im sächsischen Archivwesen ist.

Den Archivtag eröffnete Frau Gabriele Viertel (Stadtarchiv Chemnitz) in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Landesverbandes Sächsischer Archivare. Grußworte übermittelten im Namen der Stadtverwaltung Chemnitz Herr Peter Fittig, Dezernent für Soziales und Gesundheit, sowie seitens des Vereins deutscher Archivare dessen Vorsitzender Herr Dr. Hermann Rumschöttel (München). Frau Ingrid Grohmann (Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv) hatte die Tagesleitung inne.

Herr Dr. Hermann Bannasch (Landesarchivdirektion Baden - Württemberg, Stuttgart) widmete seine Ausführungen der "Anbiertung als archivgesetzliche Norm". Ausgehend von einer Begriffsdefinition stellte er fest, daß die Anbiertung kein eigentliches archivistisches Problem bildet, vielmehr sei sie relevant zwischen Behörden, Gesetzgebung und Archiv (vgl. die Kurzfassung des Beitrages in diesem Heft).

Herr Dr. Bodo Uhl (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München) betonte bei seinen "Anmerkungen zur archivistischen Bewertung von Verwaltungsunterlagen", daß es keine allgemeingültige Theorie der Bewertung gibt und geben kann. Unter Hinweis auf die in Deutschland wenig bekannten Auffassungen des amerikanischen Archivars Schellenberg müßten Bewertungsentscheidungen aus der Form und dem Inhalt des produzierten Schriftgutes selbst heraus gefunden werden und nicht aus der Ableitung historisch zu dokumentierender Ereignisse. Das bedeute ein Überdenken



Eröffnung des 2. Sächsischen Archivtages am 7. November 1992 in Chemnitz durch den Vorsitzenden des VdA, Dr. H. Rumschöttel
Foto: Stadtarchiv Chemnitz

bisher geübter Bewertungspraktiken, zugleich sehe er hierin einen fachlichen Diskussionsansatz. (Die Redaktion ist bemüht, den Beitrag von Bodo Uhl in Heft 3 des Sächsischen Archivblattes zu veröffentlichen.)

Herr Uwe Müller (Stadtarchiv Chemnitz) sprach als Vertreter der Arbeitsgruppe Bewertung des VdA - Landesverbandes Sächsischer Archivare zu "Problemen und Erfahrungen bei der Bewertung von Schriftgut der DDR". Ausgehend vom Beitrag der DDR-Archivwissenschaft zur Entwicklung wissenschaftlicher Bewertungsgrundlagen und der Schaffung eines vielschichtigen Bewertungsinstrumentariums mahnte er eine gerechte und kritische Sichtweise des Vergangenen an. Ein Rückgriff auf erarbeitete Hilfsmittel für die Bewertung von Schriftgut der DDR, einschließlich der Wendezeit, sei legitim und notwendig. Festzustellen bleibt eine Diskrepanz zwischen

theoretischem Anspruch und Praxis der Bewertung. Anliegen der im Frühjahr 1992 gebildeten Arbeitsgruppe Bewertung sollte es vor allem sein, Orientierungshilfen für die Aufarbeitung der schriftlichen Hinterlassenschaft der ehemaligen DDR zu geben. Es geht nicht um fertige Rezepte und Lösungen, sondern um die fachliche Verständigung zur Bewältigung dieser Aufgabe.

In einer geschlossenen Beratung der sächsischen Mitglieder des Vereins deutscher Archivare erstattete zunächst Frau Viertel einen Bericht zur "Tätigkeit des Landesverbandes" im Zeitraum 1991/1992. Sie informierte über durchgeführte Weiterbildungsveranstaltungen besonders für Kommunal- und Wirtschaftsarchivare, die Aktivitäten einzelner Arbeitsgruppen des Landesverbandes, dankte für die Unterstützung durch den Vorstand des VdA, v. a. bei der Anerkennung archi-



Blick in den Stadtverordnetensaal im Rathaus Chemnitz

Foto: Stadtarchiv Chemnitz

varischer Qualifikationen. Frau Viertel forderte die Vereinsmitglieder zum aktiven Mittun auf. Den Tagesordnungspunkt "Wahlangelegenheiten des Landesverbandes", in dem sowohl die Aussprache über die Wahlen als auch die Neuwahl des Vorstandes angeboten wurden, hatte Frau Grohmann übernommen. Nach heftiger Diskussion um die Wahlgrundsätze wurde die Neuwahl des Vorstandes verschoben und zunächst eine Kooptierung von weiteren drei Mitgliedern in den Vorstand von den Anwesenden mehrheitlich befürwortet.

Nach dem Mittagsbuffet folgten zu Fragen der Anbietung und Bewertung Diskussionen in drei Arbeitskreisen, deren Ergebnisse anschließend Frau Malek (Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in Dresden), Frau Lau (Stadtarchiv Dresden) und Frau Voigt (Erdgas Südsachsen AG Chemnitz) im Plenum vortrugen.

Herr Prof. Dr. Karlheinz Blaschke gab in seinem pointiert vorgetragenen Beitrag eine ausführliche Darstellung der "Situation im sächsischen Archivwesen", wobei der Vortrag sowohl ein Resümee seiner Tätigkeit in den letzten 2 Jahren im Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium als auch sein - in sehr persönlichen Worten gehaltener - Abschied von den sächsischen Archivaren war, denen er sich sehr verbunden gefühlt hat.

Schwerpunkte bildeten in seinen Ausführungen u. a. das Archivgesetz, die Übernahme der SED-Bezirksparteiarchive, das Datenschutzgesetz sowie die Verwahrung des Wirtschaftsschriftgutes der ehemaligen DDR.

Informationen und Anfragen schlossen sich an, u. a. stellte Frau Grohmann die Erarbeitung des Sächsischen Archivführers ab 1993 in Aussicht und Frau Dr. Kobuch (Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in Dresden) erläuterte Sinn und Zweck des Sächsischen Archivblatts und forderte die sächsischen Archivare zu aktiver Mitarbeit auf.

Das Schlußwort hielt Frau Viertel.

Ein Abendempfang des Oberbürgermeisters von Chemnitz im Grünen Salon des Rathauses bildete in gelungener Weise den Abschluß des 2. Sächsischen Archivtages.

Uwe Müller

Literaturhinweise:

B. Uhl: Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut. In: Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposiums. Hrsg. Rainer Polley. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Nr. 18, Marburg, 1991, S. 61 - 119.

B. Uhl: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T. R. Schellenberg. In: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag. Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Sonderheft 9, München 1992, S. 275-286.

Anbietung als archivgesetzliche Norm

Ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Wer die bislang verabschiedeten oder in Entwurfsfassung vorliegenden Archivgesetze des Bundes und der Länder durchliest, stößt wiederholt auf den Begriff "anbieten". Eine Definition dafür liefern die Gesetzestexte aber nicht. Der Begriff ist einer der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe, mit denen die Archivgesetze durchwachsen sind. So gilt auch hier: Der Gesetzgeber überläßt es denjenigen Verwaltungen, die für den Vollzug der betreffenden Vorschriften zuständig sind, solche Begriffe eigenverantwortlich im Rahmen der Rechtsordnung praxisbezogen auszulegen, zu konkretisieren und anzuwenden.

Die allgemeine Fachliteratur der Archivare hilft dabei kaum weiter. Das Stichwort "Anbietung" erscheint weder in den Fachlexika noch in den Inhaltsverzeichnissen oder Indizes der gängigen Handbücher aus Ost und West. In den Texten selbst wird man indes bisweilen fündig, beispielsweise in Gerhard Enders' Archivverwaltungslehre zum Thema "Aktenerfassung und Aktenübernahme".

Im Vergleich zur allgemeinen Fachliteratur ist die Ausbeute der Spezialliteratur wesentlich günstiger. Qualitativ wie quantitativ auf einsamer Höhe steht hier der Beitrag von Bodo Uhl über "Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut" in Rainer Polleys 1991 herausgegebenen

Sammelband "Archivgesetzgebung in Deutschland" (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 18).

"Anbieten" ist von Hause aus keine Kategorie der öffentlichen Verwaltung. Der Begriff ist in der Welt des Handels heimisch, also in einem Bereich, in dem Waren und Dienstleistungen ausgetauscht werden. Hier wirken die Mechanismen des Marktes, vor allem Angebot und Nachfrage.

Charakteristische Merkmale sind: Selbstbindung des Bieters und Wahlfreiheit des Kunden. Der Kunde wählt, der Kunde ist König. Verkehrt "Anbietung", so verstanden, die traditionelle Rollenverteilung zwischen Behörde und Archiv?

Fragen wir die Archivgesetze selbst! Der Begriff "Anbietung" hat dort in verschiedenen Formen und in verschiedenem Zusammenhang Einzug gehalten. In den Rang eines Paragraphentitels erhoben, begegnet er erstmals im Hessischen Gesetz vom Oktober 1989 - und zwar in Verbindung mit dem Begriff "Aussonderung" sowie, wenig sinnvoll, auf Archivgut bezogen. Trefender verfährt Bayern zwei Monate später. Es widmet ihm einen eigenen Paragraphen (Artikel 6). Alle folgenden Gesetzgeber haben in Anlehnung an diese Vorbilder den Begriff "Anbietung" alleine oder in Verbindung mit den Begriffen "Aussonderung", "Ablieferung" oder "Übernahme" als Paragraphentitel eingeführt. Sie markieren damit die Leitfunktion des Begriffs "Anbietung". Darüber hinaus wird der Begriff aber auch noch in anderen Teilen der Archivgesetze gebraucht.

Gegenstand und Rechtswirkung der Anbietung

Gegenstand der Anbietung sind je nach Archivgesetz:

- Unterlagen,
- Archivgut,
- Zwischenarchivgut sowie
- Druckschriften.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich ganz auf "Unterlagen".

Unterlagen sind nach der Legaldefinition, die in allen Archivgesetzen ähnlich gefaßt ist, alle konventionellen und modernen Informationsträger sowie maschinenlesbare Informationen und Programme. Sie alle sind der unmittelbar bindenden Rechtswirkung des An-

bietungsgebots unterworfen. Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen, die solche Unterlagen hervorbringen, sind gesetzlich verpflichtet, sie den jeweiligen zuständigen Archiven anzubieten.

Die Archivgesetze unterwerfen die Unterlagen jedoch nicht schlechthin der Anbieterspflicht, sondern nur für den Fall, daß sie eine bestimmte Qualität erlangt haben. Anzubieten sind nur solche Unterlagen, die für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Wann dieser Gütegrad erreicht ist, stellen die anbietungspflichtigen Stellen selbst fest. Um ihr Ermessen einzuschränken, haben manche Gesetzgeber eine Regelfrist von 30 Jahren, anknüpfend an die Entstehung der Unterlagen, festgelegt. Zu diesem Problemfeld sei grundsätzlich auf den bereits zitierten Beitrag von Bodo Uhl verwiesen und nur ein Aspekt vertieft. Das Gütesiegel "für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt" kann erhebliche Verwirrung stiften. Dasselbe Merkmal verpflichtet die anbietungspflichtigen Dienststellen nach den Datenschutzgesetzen nämlich, Dateien zu löschen und personenbezogene Akten zu vernichten. Erst im nachhinein wird dort der Vorbehalt angebracht, daß die Unterlagen zuvor dem zuständigen Archiv anzubieten sind. Hier wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Im Interesse der Normenklarheit sollten die Datenschutzgesetze dem Regelungsduktus der Archivgesetze folgen und vorrangig die Anbieterspflicht vorschreiben.

Anbieterspflicht, Anbietersbefugnis

Die archivgesetzliche Anbieterspflicht ist kein Freibrief. Sie findet ihre Grenzen in der Anbietersbefugnis. Das heißt: Anbieterspflicht ist an Voraussetzungen und Bedingungen gebunden, die in den Archivgesetzen selbst oder aber - was die Übersicht so sehr erschwert - in konkurrierenden Rechtsvorschriften außerhalb der Archivgesetze normiert sind. Für den Vollzug gilt grundsätzlich, daß die spezielle Rechtsvorschrift der allgemeinen vorgeht. Von Sonderfällen abgesehen, heben die Archivgesetze aus der Allgemeinheit der anbietenden Unterlagen drei Gruppen besonders

heraus. Um sie anbieten zu dürfen, bedarf es einer ausdrücklichen gesetzlichen Befugnis. Ihre Anbieterspflicht berührt nämlich

- Daten- und Persönlichkeitsschutzrechte
- Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie
- eigentumsrechtlich begründbare Besitz- und Verwertungsrechte sowie grundrechtliche oder gesetzlich geschützte Selbstverwaltungsrechte.

Für die gegenseitige Abstimmung der verschiedenen Vorschriften und Regelwerke, aber auch in der Archivverwaltungspraxis können sich daraus erhebliche Implikationen ergeben. Dazu sei erneut auf den genannten Beitrag von Bodo Uhl verwiesen.

Die Schwierigkeiten werden dadurch noch verstärkt, daß die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenzen zwischen Bund, Ländern, kommunalen Trägern der Selbstverwaltung und den übrigen öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften, -anstalten und -stiftungen nicht deckungsgleich aufgeteilt sind und sich gegenseitig teilweise überlagern.

Zum Beispiel Sozialakten

Greifen wir als Beispiel die Unterlagen über Sozialleistungen heraus. Die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund, mit der Ausführung sind überwiegend die Länder und insbesondere die Kommunen, aber auch andere Selbstverwaltungskörperschaften wie die Landeswohlfahrtsverbände befaßt. Sie sind Besitzer und Eigentümer der bei ihnen jeweils entstandenen Unterlagen. Sie alle werden durch den Bundesgesetzgeber im Sozialgesetzbuch verpflichtet, das Sozialgeheimnis zu wahren. Das Sozialgesetzbuch legt den Kreis derer, denen Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller und Empfänger von Sozialleistungen mitgeteilt werden dürfen, genau und abschließend fest. Die Leistungsakten, die solche Angaben enthalten, dürfen daher *befugt* nur denjenigen Archiven angeboten werden, die diesem privilegierten Kreis angehören. Alle übrigen müssen sich damit begnügen, daß das Angebot nur Unterlagen der fachneutralen Verwaltung umfaßt.

Um die Archive in den Kreis der zugelassenen Geheimnisträger aufnehmen zu können, hat der Bundesgesetzgeber in § 10 des Bundesarchivgesetzes eigens das Sozialgesetzbuch geändert. Er hat dabei aber nur für sich selbst eine abschließende Regelung getroffen. Für die anderen verlangt er, daß die Landesgesetzgeber in ihre jeweiligen Landesarchivgesetze Schutz- und Nutzungsbestimmungen aufnehmen, die die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes nicht unterschreiten. Würden die Landesgesetzgeber dieser Forderung nicht nachkommen, blieben die Staats-, Kommunal- und sonstigen öffentlichen Archive des jeweiligen Landes aus dem Kreis der Empfangsberechtigten für die anbietenden Leistungsakten aus der Sozialverwaltung ihres eigenen Archivträgers ausgespart. Die meisten Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sind Bundesgesetze. Sie sind zugleich überwiegend spezielle Regelungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Ihre genaue Zahl ist nicht bekannt. Doch existiert eine Zusammenstellung, die wohl die meisten und wichtigsten erfaßt.

Anbietersgebot

Die Archivgesetze verfolgen als eines ihrer wesentlichen Regelungsziele, möglichst das gesamte öffentliche Archivgut zu sichern. Sie setzen daher dort an, wo potentielles Archivgut entsteht und beziehen die größtmögliche Zahl der Unterlagen produzierenden und/oder verwaltenden Stellen bei Bund, Ländern, Kommunen und den übrigen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgern in ihren Geltungsbereich ein. Sie alle werden zwangsverpflichtet, bestimmten oder bestimmbar Zentralarchiven anzubieten. Dabei wird vorrangig nach dem Grundsatz der Kongruenz verfahren. Er wird durchbrochen, wenn archivfachliche Gründe vorliegen und je weiter man sich von den staatlichen Sphären entfernt und die Entwicklungsbedürftigkeit der Archivpflegeorganisation und der archivfachlichen Infrastruktur zunimmt. Die Gesetzgeber tragen diesem Umstand in den einzelnen Ländern je nach politischem Gestaltungswillen

und politischer Willensbildung auf verschiedene Weise Rechnung. Die Kommunen werden beispielsweise überwiegend zur Eigenarchivierung verpflichtet. Auch wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, Gemeinschaftsarchive einzurichten. Thüringen beläßt ihnen nach hessischem Vorbild die Wahl zwischen Eigenarchivierung und Anbietung an ein anderes öffentliches Archiv. Im Saarland kann das Landesarchiv unter bestimmten Voraussetzungen von den Kommunalarchiven die Anbietung an das Landesarchiv verlangen. Einen Schritt zur Privatisierung des öffentlichen Archivwesens hat Baden-Württemberg im Bereich der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vollzogen. Sie haben die Wahl zwischen Eigenarchivierung oder Anbietung an ein Archiv, das archivfachlichen Ansprüchen genügt. Dieses muß nicht ein öffentliches Archiv sein. So bieten die Industrie- und Handelskammern dem zentralen Wirtschaftsarchiv in Stuttgart-Hohenheim, einer privaten Stiftung, an.

Anbietungszweck

Die Archivgesetze binden die Anbietung der Unterlagen übereinstimmend an den Zweck der Übernahme. Wir stoßen damit in das Zentrum des Umwidmungsprozesses von Unterlagen in Archivgut vor. Denn zwischen Anbietung und Übernahme liegen noch zwei entscheidende Schritte für diese Metamorphose: Der erste Schritt besteht in der Entscheidung des Archivs über den bleibenden Wert (sog. Archivwürdigkeit). Verleiht das Archiv den Unterlagen dieses Gütesiegel, sind sie als Archivgut qualifiziert und für diese neue Zweckbestimmung festgestellt. Als zweiter Schritt folgt zwingend von seiten der anbietenden Stelle die Abgabe. Mit ihr endet die Sachherrschaft der abgebenden Stelle über "ihre" Unterlagen. Feststellung des bleibenden Werts und Übernahme in die Archive sind für das öffentliche Archivgut konstitutiv. Die Begriffe Anbietung und Abgabe sind korrelierende Gesetzesbefehle an die Dienststellen, die jeweils die Voraussetzung dafür schaffen, daß die Archivare tätig werden und Unterlagen zu Archivgut umwidmen und in ihre Verwaltung übernehmen können. Anbietung stellt

dabei zweifelsfrei klar:

- der ursprüngliche Bestimmungszweck der Unterlagen ist erloschen,
- über eine mögliche neue Zweckbestimmung der anzubietenden Unterlagen entscheidet das zuständige Archiv.

Anbietungsverfahren

Anbietung erfordert Verfahrensregeln. Die Archivgesetze sagen dazu wenig. Sicher ist, daß *der Anbieter* initiativ werden muß. Ob er sich mit einer Mitteilung begnügt, eine Angebotsliste erstellt, die Unterlagen mit oder ohne Liste dem Archiv überläßt oder einen Vertreter des Archivs zu sich bittet, bleibt offen. Die Gesetzgeber belassen hier aus guten Gründen sehr viel Gestaltungsraum für Durchführungsvorschriften. Sie beschränken sich darauf, wenig Grundsätzliches zu regeln. Die archivgesetzlichen Verfahrensvorschriften verfolgen vor allem das Ziel, die Vollständigkeit des öffentlichen Archivgutes zu gewährleisten, Verfahren zu beschleunigen, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte festzulegen und Kosten zu senken.

Nur eine Vorschrift sei in diesem Zusammenhang näher untersucht. Die meisten Archivgesetze und auch der sächsische Entwurf enthalten eine Befugnisnorm, die die Archivare ausdrücklich ermächtigt, in die angebotenen Unterlagen und die zugehörigen Findhilfen Einsicht nehmen zu dürfen. Diese Bestimmung ist nicht ganz unproblematisch, wenn sie allein in dieser engen Form besteht und nicht durch eine weitergehende Ermächtigung ergänzt oder überlagert wird. Denn eine Begrenzung der Einsichtsbefugnis auf die *angebotenen* Unterlagen und die zugehörigen Findmittel könnte die Archivare wohl kaum befähigen, die ihnen obliegende Aufgabe der Feststellung des bleibenden Werts fachgerecht zu erfüllen. Auch würde alles Bemühen zunichte gemacht, die Bewertung möglichst weit vor den Zeitpunkt der Anbietung zu verlegen und möglichst viele unbefristete Vernichtungsgenehmigungen zu erteilen. Das Partizip "angeboten" sollte in diesem Zusammenhang ersatzlos gestrichen werden*.

Ein Entrinnen aus diesem Dilemma ist wohl auch dann möglich, wenn der

Gesetzgeber in den Aufgabenkatalog der Archive das "Erfassen" von Unterlagen hineingeschrieben hat. Der Begriff ist in den Archivgesetzen ebenfalls nicht definiert. Er ist aber wohl *die* Befugnisnorm, die die Archivare benötigen, wenn sie die Kernaufgabe ihrer Profession, das Bewerten, fachgerecht und in vollem Umfang ungehindert wahrnehmen sollen.

"Erfassen von Unterlagen" ist jedoch auch zum Nachteil der Archive auslegungsfähig. So könnte darunter verstanden werden, daß die Archive die Verzeichnisse der angebotenen Unterlagen selbst erstellen müssen. Vielleicht ist das der Grund, warum der Begriff des Erfassens in vielen Archivgesetzen fehlt. Unmißverständlich und einzigartig hat Schleswig-Holstein dieses Problem gelöst (§ 5 Abs. 2). Leider ist es dort aber nicht gelungen, in vollem Umfang durchzusetzen, daß Unterlagen natürlicher Personen auch vor dem Zeitpunkt des Anbietens von den Archivaren eingesehen werden dürfen.

Amtssprachlicher Gebrauch

Der Begriff "Anbietung" ist in die Archivgesetze auf dem Weg über die "Empfehlungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen" vom 27. April 1982 eingeschleust, auf alle Fälle aber hoffähig gemacht worden. Dennoch ist er sicherlich keine Schöpfung der Datenschützer, sondern ein Beitrag der beteiligten Archivare. Denn der Begriff ist in den Registratur- und Aktenordnungen sowie in Aussonderungs- und ähnlichen Vorschriften viel tiefer verwurzelt, als das vielleicht allgemein bewußt ist. In den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wie sie die Fachzeitschrift "Der Archivar" regelmäßig abdruckt, kann er bis 1949 zurückverfolgt werden. Zur Gegenwart hin breitet er sich zunehmend aus, bisweilen gleichbedeutend mit "Ankündigen" oder "Anzeigen" und oft in unscharfer Gemengelage mit Begriffen wie "Aussondern", "Abgeben" oder "Abliefern". Die Spitze der Emanzipation zu einem Terminus technicus hält wohl Niedersachsen. Dort finden sich in den grundlegenden Aussonderungs- und Abgabevor-

schriften für die Landesverwaltung und für die Justizbehörden aus den Jahren 1974 und 1976 jeweils eigene Abschnitte über das Anbietungsverfahren. Für die Justizbehörden existieren darüber hinaus Anbieterspläne.

Spüren wir der Wendung "zur Übernahme anbieten" außerhalb des Fachbereiches nach, so entdecken wir als Fundhorizont in der öffentlichen Verwaltung eine Schicht, in der auch Behörden bisweilen als Händler tätig sind. Das ist immer dann der Fall, wenn sie ausgediente Möbel oder Geräte ausmustern.

Sie sind dann verpflichtet, diese zunächst den anderen Behörden zur Übernahme anzubieten. Ob die Archive gut beraten waren, sich auf einen Begriff einzulassen, der diesem Milieu entstammt, sei dahingestellt. Hoffen wir, daß sein Aufstieg in die blasse Gesellschaft der nicht mehr benötigten Unterlagen und seine Kür zu einer archivgesetzlichen Norm seine häßliche Herkunft vergessen machten!

* Siehe Ergänzung nach Redaktionsschluß

Hermann Bannasch

Die Erarbeitung eines Sächsischen Archivführers

Der auf dem 2. Sächsischen Archivtag am 7. 11. 1992 in Chemnitz vorgestellte Plan für das Projekt der Erarbeitung eines Sächsischen Archivführers hat unter den Fachkollegen ein positives Echo gefunden. Da in der Zwischenzeit auch praktische Voraussetzungen für die Realisierung dieser Idee gegeben sind, nimmt das Vorhaben konkrete Gestalt an. Im folgenden werden Aspekte des geplanten sächsischen archivarischen Gemeinschaftswerks vorgestellt. Insbesondere sollen Ziel, Methode und Grenzen des Vorhabens deutlich gemacht sowie auf arbeitsorganisatorische und konzeptionelle Gesichtspunkte hingewiesen werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die sächsischen Archive auf dieses Unternehmen einzustimmen und die noch Unentschlossenen zur Mitwirkung zu motivieren.

Zum ersten Mal in der Archivgeschichte des Freistaates Sachsen soll ein Archivführer in Form einer Druckschrift erarbeitet werden, der die sächsischen

Archive übergreifend über die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Trägerschaften hinweg ausweist. Damit würde ein Instrumentarium geschaffen, das sowohl einen (Gesamt-) Überblick über die Struktur des sächsischen Archivwesens ermöglicht als auch einen Einblick in die einzelnen Archive gewährt. Eingeschlossen in das Vorhaben sind Bemühungen um die Offenlegung von archivischen Informationen, insbesondere, um den Nutzern den Zugang zu den Archiven zu erleichtern und ihnen Hinweise über Benutzungsmöglichkeiten und Inhalte der Archive anzubieten. Das Anliegen des Vorhabens besteht in der Verbesserung der öffentlichen Wirksamkeit des Archivwesens in Sachsen, womit gesellschaftlichem Interesse entsprochen wird.

1. Arbeitsorganisatorische Aspekte

Der Sächsische Archivführer soll durch Zusammenarbeit zwischen Archivaren des Staates, der Kommunen, Gebietskörperschaften, Kirchen und sonstiger Einrichtungen sowie der Wirtschaft als Projekt des Landesverbandes Sächsischer Archive entstehen. Die Federführung wird beim Staatsarchiv Dresden liegen.

Da parallel von den Archivaren Leipzigs ein gesonderter Archivführer für die Stadt Leipzig erarbeitet werden soll (vgl. "Leipziger Archiv-Club" in diesem Heft), wird dieser mit dem hier vorzustellenden gesamt-sächsischen abgestimmt und zusammengeführt werden. In Vorbereitung des Sächsischen Archivführers ist vom Sächsischen (Haupt-) Staatsarchiv in Dresden eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für zwei Beschäftigte beantragt worden, die für 1 Jahr einschließlich der erforderlichen staatlichen Fördermittel bewilligt wurde und die Erarbeitung des Sächsischen Archivführers bis zur Druckvorlage zum Inhalt hat. Auf diese Weise konnten mit den Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit die finanziellen und personellen Voraussetzungen für das regionale Unternehmen geschaffen werden. In der gegenwärtig sehr arbeitsintensiven Phase, in der sich die Archive durch die mit der gesellschaftlichen Umgestaltung verbundenen Probleme befinden, kann das Aufgaben-

feld der Erarbeitung eines Archivführers nicht zusätzlich oder allein von einem Archiv bewältigt werden, so daß alternative Lösungen zu suchen waren. Träger der ABM Sächsischer Archivführer wird das Sächsische (Haupt-) Staatsarchiv sein. Die mit seiner Erarbeitung beauftragten ABM-Mitarbeiter, die auch hier ihren Arbeitsplatz haben werden, werden in den nächsten 6 - 8 Monaten zu den einzelnen sächsischen Archiven Kontakte aufnehmen, um die erforderlichen Angaben über die Archive einzuholen. Die Zuarbeit der Archive dieser Einrichtungen wird in der Beantwortung eines Fragebogens, der ihnen übersandt werden wird, und in der Erarbeitung einer Beständeliste bestehen, die der Tektonik folgt und sich auf die frühere Kartei des ZBN stützen kann. Erfassung, Koordinierung und Aufarbeitung der Daten werden mit Hilfe eines im Sächsischen (Haupt-) Staatsarchiv in Dresden vorliegenden Archivprogramms vorgenommen. Hier werden auch Erarbeitung und Redigieren des Manuskripts der Druckvorlage durchgeführt.

Die Kosten für den 1994 geplanten Druck des Sächsischen Archivführers sollen so niedrig wie möglich gehalten werden. Sie können anteilig vom Landesverband und vom Sächsischen (Haupt-) Staatsarchiv sowie anderen Archiven getragen werden. Außerdem wird die Gewinnung von Sponsoren versucht werden. Vorstand und Mitglieder des Landesverbandes Sächsischer Archive werden über Stand und Fortgang der Arbeiten auf dem laufenden gehalten.

2. Konzeptionelle Aspekte

Es liegt auf der Hand, daß ein Sächsischer Archivführer Vollständigkeit in der Präsentation der sächsischen Archive anstreben will. Dennoch erfolgt die Mitarbeit daran auf freiwilliger Basis und in letzter Entscheidung der Archivleiter - ggf. in Absprache mit ihren Trägerinstitutionen.

Die Mitgliedschaft im Landesverband Sächsischer Archive/VdA bildet keine Voraussetzung für eine Beteiligung.

Aus archivfachlicher Sicht kann die Mitarbeit an diesem Projekt empfohlen werden, denn Aufnahme und Darstellung eines Archivs im Sächsischen Archivführer bieten eine günstige Aus-

gangsposition für öffentliche Anerkennung und Wirksamkeit der jeweiligen Einrichtung.

Da Veränderungen in der Situation der Archive nicht auszuschließen sind, sollten sie ebenfalls kein Hinderungsgrund für eine Beteiligung sein. Dem Archivführer wird ein Stichdatum für den Bearbeitungsstand zugrunde gelegt werden; alle Veränderungen nach diesem Termin bleiben einer späteren Überarbeitung vorbehalten.

Um den Rahmen des Projekts nicht zu sprengen, sind zunächst nur Archive im "klassischen Sinne" für die Aufnahme vorgesehen. Archivgut verwahrende Dokumentationsstellen, Bibliotheken und Museen sollten, sofern diese nicht an Archive gebunden sind, außerhalb der Betrachtung bleiben.

Ferner sollten nur die Archive erfaßt und ausgewiesen werden, die öffentlich zugänglich, personell besetzt und benutzbar sind. Über die o. g. Fragebogenaktion wird mittels eines standardisierten Formulars die Beschreibung des einzelnen Archivs erfolgen, wobei Angaben zu Anschrift, Benutzungsmodalitäten sowie Beständen und Sammlungen das Kernstück der Aussagen bilden.

Darüber hinaus sind archivgeschichtliche Hinweise ebenso vorzusehen wie Literatur über das Archiv und Veröffentlichungen des Archivs selbst (vgl. anliegendes Muster des Fragespiegels). Das sich anschließende Verzeichnis der Bestände kann Informationen über die Herkunft der Teile des Gesamtbestandes, den Umfang nach laufenden Metern und zeitlicher Erstreckung der einzelnen Bestände und Sammlungen deutlich machen.

Die abschließend vorzusehende Erarbeitung von Registern könnte zur Verbesserung der Orientierung für den Nutzer dienen, indem Querverbindungen zwischen den Archiven gezogen und übergreifende Zusammenhänge hergestellt werden.

3. Vergleich zu anderen Archivführern

In den alten Bundesländern ist die Erarbeitung von übergreifenden Archivführern für ein Territorium seit längerem angelaufen und es liegen bereits gute Ergebnisse vor. Der Weg, eigene gesamtstaatliche oder regionale Archiv-

führer zu erarbeiten, ist in der DDR nicht besprochen worden. Die wichtigsten Archive sind lediglich im "Taschenbuch Archivwesen" und im periodisch erscheinenden "Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationseinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik", das vom Bibliotheksverband der DDR herausgegeben worden ist, ausgewiesen. Archive des Territoriums des wiedererstandenen Freistaates Sachsen sind ferner aufgenommen z. B. in "Minerva-Handbücher. Archive. Archive im deutschsprachigen Raum." 2. Auflage. Berlin, New York 1974, in den Handbüchern des kirchlichen Archivwesens und der Wirtschaft sowie in "Archivadressen Bundesrepublik Deutschland". Hrsg. v. Verein deutscher Archivare. Stand Februar 1992 (im Druck).

Im Vergleich zu den genannten Überblicksinstrumentarien aus Ost und West würde ein Sächsischer Archivführer mehrere Vorteile für den an historischer Quellenüberlieferung interessierten Nutzer in sich vereinen. Die Vorzüge sind vor allem in folgenden Punkten zu sehen:

- ein gesondertes sächsisches Verzeichnis der Archive würde ein rascheres Orientieren ermöglichen als ein umfangreiches gesamtstaatliches Kompendium,
- ein breiteres Spektrum an kleinen und großen Archiven unterschiedlicher Trägerschaft könnte in einem Nachschlageband ausgewiesen werden, während bisher in der Regel nur die größeren Archive Aufnahme gefunden haben,
- erstmals könnten alle Archive einen Überblick über ihre Bestände geben, auch wenn bisher keine eigene Bestandsübersicht erarbeitet worden ist,
- inhaltlich würde über die auf Archivadressen reduzierten Verzeichnisse weit hinausgegangen,
- es würde der aktuelle Stand in der Situation der sächsischen Archive bezüglich Öffentlichkeitsarbeit und Bestandsüberlieferung vermittelt werden.

Entwurf für den Fragebogen Sächsischer Archivführer

- Anschrift / Tel. / Fax:
- Archivträger:
- Leiter / in:
- Öffnungszeiten:

- Gesamtumfang der Bestände:
- Findhilfsmittel:
- Technische Ausstattung:
- Bibliothek:
- Veröffentlichungen des Archivs:
- Veröffentlichungen über das Archiv:
- Archivgeschichte:

- Auflistung der Einzelbestände nach der Tektonik des Archivs (eventuell auf der Grundlage der Bestandskartei des früheren ZBN).

Ingrid Grohmann

Zur Übernahme der ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig in die sächsischen Staatsarchive

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) wurde die Übergabe der Unterlagen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR, soweit sie die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben betreffen, in eine unselbständige "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" beim Bundesarchiv gesetzlich geregelt. Andere Unterlagen einschließlich Sammlungs- und Bibliotheksbestände der genannten Organisationen, die nicht in Wahrnehmung staatlicher Aufgaben entstanden, waren bzw. sind auf Grund gesonderter Vereinbarungen in die Stiftung einzubringen.

Obwohl dieses Problem auch für die auf der regionalen Ebene entstandenen und archivierten Unterlagen in den fünf neuen Bundesländern gleichfalls einer umgehenden Lösung bedurfte, mußte zunächst festgestellt werden, daß mit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes vom März 1992 tatsächlich nur auf Bundesebene und

damit für die zentralen Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR mit Sitz in Berlin eine gesetzlich abgesicherte Lösung vorgegeben und offensichtlich auch nur für diese beabsichtigt wurde. Entsprechende Versuche einiger alter und neuer Bundesländer (u.a. auch vom Referat Archivwesen über die sächsische Vertretung in Bonn), vor der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung durch den Bundesrat eine erweiterte Anwendung auch auf die regional archivierten Unterlagen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu verankern, führten zwar zu einer positiven Entscheidung im Sinne der Archivierung der regionalen Überlieferung in den Länderarchiven, änderten aber am Gesetzestext selbst nichts mehr. Eine entsprechende Anfrage des Referates Archivwesen beim Bundesinnenministerium in Bonn bestätigte nochmals den ausschließlichen Geltungsbereich der Änderungen des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 für die zentrale Ebene und enthielt weiterhin die Mitteilung, daß es Angelegenheit der Länder sei, "...für die Sicherung der mittleren und unteren Ebene Sorge zu tragen ..." und bei dieser Rechtslage "...eine Einbeziehung der Unterlagen von DDR-Organisationen (unterhalb der zentralen Ebene, d. Autor) in die Stiftung 'Archiv der Parteien und Massenorganisationen' nicht möglich ..." ist.

Das Hauptaugenmerk der Archivverwaltungen der fünf neuen Länder richtete sich ab Frühjahr 1992 schon wegen Umfang und Bedeutung hauptsächlich auf die ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive, die von der PDS in Abstimmung mit der Treuhandanstalt bis Ende 1992 betreut wurden. Zur vertraglichen Gestaltung und zu Fragen der Bestandsübernahme in die staatlichen Archive fanden ab April 1992 wiederholt Beratungen der Archivverwaltungen dieser Bundesländer mit Vertretern der Projektgruppe Archive bei der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR beim Bundesinnenministerium, teilweise auch unter Einbeziehung von Vertretern der Treuhandanstalt, der PDS-Landesleitung und der Landesarchive in Potsdam bzw. Berlin statt. Dabei war davon

auszugehen, daß, unabhängig von einer bis auf Thüringen fehlenden archivgesetzlichen Regelung, die PDS mit eigenen Mitteln nicht zur weiteren Unterhaltung der Archive (Betriebs- und Personalkosten sowie anderweitige Verwendung der Räumlichkeiten) in der Lage sein würde und die Treuhandanstalt vereinbarungsgemäß nur noch bis zum 31.12.1992 zur Deckung der Betriebs- und Personalausgaben der Archive aus dem von ihr verwalteten SED-Altvermögen bereit war. Aus diesem Grund wurde der Abschluß von Übergabe- /Übernahmevereinbarungen zwischen den Landesarchivverwaltungen und den PDS-Landesvorständen zur Einbringung der Bestände der ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive unbedingt bis zum Jahresende 1992 angestrebt.

Im Land Brandenburg waren diese Übernahmen aus den SED-Bezirksparteiarchiven Frankfurt/O., Cottbus und Potsdam allerdings schon vor Novellierung des Bundesarchivgesetzes mittels Absprachen und vorläufig auf Depositatvertragsbasis im Herbst 1991 in das Landeshauptarchiv in Potsdam erfolgt, wobei jedoch auch noch bis Ende 1992 an der endgültigen Vertragsgestaltung gearbeitet wurde. Noch im Mai 1992 nahm das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern Kontakt mit dem PDS-Landesvorstand Sachsen auf und vereinbarte einen Gesprächstermin für den Folgemonat. Bis zu diesem Termin wurde von beiden Seiten jeweils ein erster Vertragsentwurf erarbeitet, diese wurden im Juni 1992 grundsätzlich besprochen und zur genaueren Prüfung ausgetauscht. Von vornherein wurde bei den Gesprächen eine vollständige Übergabe der Bestände der früheren drei Bezirksparteiarchive in Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig bis Ende 1992 prinzipiell nicht in Frage gestellt.

Problematisch blieben die unterschiedlichen eigentumsrechtlichen Sichten sowie die von der PDS angestrebte und möglichst vertraglich zu verankernde Übernahme ihres Archivpersonals in die sächsischen Staatsarchive. Bei einer erneuten Abstimmung zum Stand der Einbringungsverträge und praktischer Möglichkeiten der Übernahmen der PDS-Archive, zu der die Archivreferate der fünf neuen Länder

einschließlich Berlin Ende Juli 1992 in Potsdam zusammenkamen, wurde von sächsischer Seite das geäußerte große Interesse der Kommunalarchive an einer Ausgliederung der entsprechenden SED-Stadt- und Kreisleitungsbestände zwecks Übernahme in die jeweiligen Stadt- und Kreisarchive angesprochen. Der im Interesse der Kommunalarchive und vom historischen Lokalbezug verständliche diesbezügliche Vorschlag des sächsischen Vertreters stieß sowohl bei den anderen Archivverwaltungen als auch bei den Vertretern der Projektgruppe Archive bei der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR auf Ablehnung. Das geschah mit Hinweisen auf die bevorstehenden Gebietsreformen, auf kausale Zusammenhänge der verschiedenen Bestandsbildner der zentralistisch ausgeprägten SED-Organisationsebenen sowie auf rechtliche Probleme bei einer eventuellen Zersplitterung der gewachsenen SED-Bezirksparteiarchive.

Davon unabhängig hatte der PDS-Landesvorstand Sachsen von Anbeginn der Verhandlungen auf der Unteilbarkeit der Gesamtbestände der SED-Bezirksparteiarchive bestanden und davon das Zustandekommen der Vereinbarung überhaupt abhängig gemacht.

Im September 1992 kam es zu einem gezielteren Verhandlungsgespräch zwischen dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) und dem Landesvorsitzenden und Landesgeschäftsführer der PDS in Sachsen. Die PDS legte einen offensichtlich mit dem Berliner Parteivorstand und den anderen Landesleitungen (Ost) abgestimmten neugefaßten Vertragstext vor, der Ausgangspunkt für weitere Gespräche und Verhandlungen wurde, die schließlich zu einem für beide Seiten vertretbaren Kompromiß führten. Zunächst mußten in Auswertung des Gesprächs mit dem PDS-Landesvorstand noch eine Reihe rechtlicher und praktischer Fragen der Übergabe/Übernahme vor Ort geklärt, der Vertragstext nochmals durch das SMI gründlich überarbeitet und die Zustimmung der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massen-

organisationen der DDR sowie der Treuhandanstalt eingeholt werden. Eine pauschale Übernahme der PDS-Archivmitarbeiter mit den Beständen in die Staatsarchive und damit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen ließ sich aus personal- und haushaltrechtlichen Gründen vertraglich nicht vereinbaren, zumal keine freien Stellen im Bereich des staatlichen Archivwesens verfügbar waren. Ebenso wenig war eine ursprünglich von der PDS angestrebte Kopplung ihrer regionalen Archivbestände an die "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" rechtlich möglich, da diese unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts nur auf der Bundesebene besteht. Schließlich gingen beide Seiten jedoch in konstruktiver Verhandlungsweise davon aus, daß einer möglichst schnellen und umfassenden Weiterbenutzung der Bestände unter Beachtung archiv- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach der beabsichtigten Übernahme in die Staatsarchive das Primat gegenüber gesetzlich nicht klar abzugrenzenden Eigentumsrechten und der bei allem sozialen Verständnis vertraglich nicht regelbaren Personalfragen zukam. So wurde in Anlehnung an den gleichfalls bis Ende 1992 abgeschlossenen Vertrag auf zentraler Ebene zur Übernahme des Zentralen (SED-) Parteiarchivs in Berlin bei den Eigentumsverhältnissen, Rechten und Pflichten der vertragsschließenden Seiten bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung am 17. Dezember 1992 erfolgreich nach vertretbaren Kompromissen gesucht. Dabei blieb die PDS wie in allen anderen neuen Bundesländern jedoch bei ihrer eindeutigen Festschreibung einer dauernden Geschlossenheit der Archivbestände der ehemaligen SED-Bezirksparteiarchive Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig. Die im Dezember 1992 vorliegende, in einer letzten Beratung mit dem PDS-Landesvorstand abgestimmte und an einigen Stellen nochmals korrigierte vertragliche Vereinbarung wurde vor der Unterzeichnung durch die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR beim Bundesminister des Innern, Vertreter der Projektgruppe Archive im Bundesarchiv (Abteilungen Potsdam) sowie die

Treuhandanstalt (Direktorat Sondervormögen/Abt. PDS) schriftlich bestätigt und der baldige Vertragsabschluß begrüßt (siehe Anhang)

Weitere Verhandlungen und Vorarbeiten wurden unmittelbar im Zusammenhang mit den praktischen Fragen der Übernahme, von der listenmäßigen Erfassung und Kontrolle über Beschriftung, Verpackung und Transport bis zur Einrichtung und Weiterverwendung der Magazin- und Büroausstattung notwendig. Nach wiederholten Anträgen erklärte sich die Treuhandanstalt im Dezember 1992 bereit, den größten Teil der nicht vorhersehbaren und im Sächsischen Haushaltsplan deshalb nicht bereitstehenden Transport- und Umzugskosten zu übernehmen.

Im Interesse der Benutzung werden die Bestände der SED-Bezirksparteiarchive weiterhin in den ehemaligen Bezirkshauptstädten aufbewahrt. Zur Realisierung der umfangreichen Archivgutübernahmen durch die Haupthäuser der Staatsarchive waren dort vorher umfangreiche Auslagerungen weniger bedeutender Bestände in Außenstellen notwendig (in Leipzig auch vom Umzug der Deutschen Zentralstelle für Genealogie abhängig). Für die beteiligten Staatsarchive Dresden und Leipzig stellten die Vorbereitungen und die am 18.12.1992 begonnenen Archivgutumlagerungen bzw. -transporte einen gewaltigen Kraftakt dar, der teils bei laufendem Dienstbetrieb und im wesentlichen ohne zusätzliches Personal in relativ kurzer Frist - bis Ende März - zu bewältigen war. Hinzu kamen gleichzeitig weitere dringende Übernahmen von oft unerschlossenen Aktenbeständen aus dem Bereich der Wirtschaft sowie die bis Ende 1992 im Interesse der Bestandssicherung kurzfristig in die sächsischen Staatsarchive zu übernehmenden drei FDGB-Bezirksarchive und die fragmentarische Überlieferung der FDJ-Bezirksleitungen Dresden und Leipzig. Insgesamt waren allein von der PDS etwa 140.000 Akten mit einem Umfang von knapp 3.800 lfm in die sächsischen Staatsarchive zu übernehmen. Dazu kamen die Find- und Nachweismittel, Dienstakten, Bibliotheksgut, Fotosammlungen, Plakate, Zeitungen und Zeitschriften, Tonträger und Sicherungsfilme. Die Bestände der drei ehemaligen Bezirksparteiarhive sowie das Archiv der

ehemaligen Gebietsleitung Wismut der SED enthalten auch Unterlagen aus der Zeit vor der Gründung der SED, mehrere Nachlässe und Personenfonds bekannter SED-Funktionäre wie Walter Weidauer, Kurt Fischer und Otto Buchwitz oder bedeutender Persönlichkeiten wie Rainer Fetscher, Lea und Hans Grundig sowie hunderte Erinnerungs- bzw. Lebensberichte älterer SED-Mitglieder (meist über die Zeit vor 1945).

Die große Bedeutung dieser Bestände als unverzichtbare Primärquelle für die Aufarbeitung der Geschichte nach 1945 für das Gebiet des Freistaates Sachsen (mit Ausnahme des Gebietszuwachses ab 1990) muß hier nicht besonders betont werden. In diesem Zusammenhang wird eine schnellstmögliche (Weiter-) Nutzung der Bestände nach den geltenden archiv- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie denen des nachfolgend abgedruckten Vertragstextes in den sächsischen Staatsarchiven gewährleistet und der Erschließung der unbearbeitet übernommenen, hauptsächlich jüngeren Akten vorrangige Bedeutung zugemessen.

Gerald Kolditz

Anhang

*Vertrag
zwischen dem Freistaat
Sachsen,
vertreten durch das Sächsische
Staatsministerium des Innern
und
dem Landesvorstand Sachsen
der Partei des Demokratischen
Sozialismus (PDS)*

wird folgende Vereinbarung über die Bezirksparteiarhive der SED-Bezirksleitung Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt geschlossen.

Dabei betrachtet der Freistaat Sachsen Unterlagen der SED-Bezirksparteiarchive unter Berücksichtigung von § 2 Abs. 9 des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 1992 (BGBl. I S. 506) als sein Eigentum. Die PDS betrachtet die Bestände - mit Ausnahme der Nachlässe und Personenfonds - als ihr Eigentum. Unabhängig von dieser unterschiedlichen

eigentumsrechtlichen Auffassung wird hiermit vereinbart:

§ 1

(1) Der Landesvorstand Sachsen der PDS übergibt das gesamte Archivgut, das unbewertete Schriftgut, Sammlungen und Nachlässe einschließlich der dazu gehörenden Dienstakten (Unterlagen, die aus der Tätigkeit der Bezirksparteiarchive erwachsen sind) und sämtliche Findhilfsmittel (Kataloge, Karteien, Dateien, Findbücher, Spezialinventare und sonstige Nachweise) der SED-Bezirksparteiarchive von ihrer Entstehung bis zum 17. Dezember 1989 wie folgt:

- a) das Bezirksparteiarchiv der ehemaligen SED-Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt an das (Haupt-) Staatsarchiv Dresden-Außenstelle Chemnitz,
- b) das Bezirksparteiarchiv der ehemaligen SED-Bezirksleitung Dresden an das (Haupt-) Staatsarchiv Dresden,
- c) das Bezirksparteiarchiv der ehemaligen SED-Bezirksleitung Leipzig an das Sächsische Staatsarchiv Leipzig.

(2) Der Gesamtbestand der SED-Bezirksparteiarchive ist in der Anlage 1 näher bezeichnet. Einer Zersplitterung dieses bedeutenden Archivgutes wird von Seiten des Landesvorstandes der PDS nicht zugestimmt und hat nach Übergabe und bei Verwahrung nicht zu erfolgen. Damit widerspricht der Landesvorstand der PDS auch einer Herauslösung von Kreisleitungs- und Grundorganisationsbeständen zum Zwecke ihrer Unterbringung in nicht-staatlichen Archiven.

(3) Rechte Dritter an den von ihnen eingebrachten Unterlagen (Deposita) bleiben unberührt.

(4) Der Landesvorstand der PDS erhebt keine Ansprüche auf von den SED-Bezirksparteiarchiven genutzte Büro- und Ausstattungsgegenstände einschließlich technischer Geräte und Geschäftsbedarf. Eine kostenlose Übernahme der Ausrüstung bzw. Ausstattung ganz oder teilweise steht den staatlichen Archiven frei.

(5) Die Büro- und Magazinräume der SED-Bezirksparteiarchive in Dresden und Leipzig sind nach Unterzeichnung des Vertrages zu räumen. Die Kosten der Räumung können vom PDS-Landesvorstand nicht übernommen werden.

Die Bestände des SED-Bezirksparteiarchivs Karl-Marx-Stadt verbleiben in den Räumen Brückenstraße 12 in Chemnitz, deren Nutzung mit der Übernahme auf die Außenstelle Chemnitz des (Haupt-) Staatsarchivs Dresden übergeht.

§ 2

(1) Der Landesvorstand der PDS legt vor Übergabe der Archivbestände jedes der in § 1 Abs. 1 genannten SED-Bezirksparteiarchive eine Aufstellung über die Bestände, Anzahl der Akteneinheiten sowie der Findhilfsmittel vor.

(2) Die Übergabe der Archivbestände an die in § 1 Abs. 1 genannten staatlichen Archive des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage von Übergabeprotokollen entsprechend Abs. 1 für jedes SED-Bezirksparteiarchiv im Dezember 1992.

§ 3

(1) Die in § 1 Abs. 1 bezeichneten staatlichen Archive des Freistaates Sachsen nehmen die Bestände der SED-Bezirksparteiarchive nach Unterzeichnung der Übergabeprotokolle in ihren Gesamtbestand geschlossen auf.

(2) Die staatlichen Archive des Freistaates Sachsen werden die übergebenen Archiv- und Sammlungsbestände verwahren, sichern, erschließen und der Auswertung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich machen.

(3) Bei beabsichtigter und archivfachlich begründeter Kassation von Teilen der übernommenen Unterlagen ist die schriftliche Zustimmung des Landesvorstandes der PDS einzuholen.

§ 4

(1) Für die öffentliche Nutzung gilt bis zur Verabschiedung des Sächsischen Archivgesetzes die vorläufige Benutzungs- und Gebührenordnung für die staatlichen Archive im Freistaat Sachsen. Danach hat jedermann, der ein

berechtigtes Interesse glaubhaft macht, auch das Recht, das Archiv- und Sammlungsgut der SED-Bezirksparteiarchive zu nutzen.

(2) Unter sinngemäßer Berücksichtigung von § 2a Abs. 4 Bundesarchivgesetz finden Schutzfristen für die übernommenen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive keine Anwendung. Schutzwürdige Belange natürlicher Personen werden entsprechend dem Sächsischen Datenschutzgesetz vom 13. Dezember 1991 (SGVBl. Nr. 32/1991, S. 401 f.) gewahrt, womit auch die personenbezogenen Daten ehemaliger Mitglieder der SED, anderer in- und ausländischer Parteien sowie Organisationen entsprechend geschützt sind.

(3) Der Landesvorsitzende der PDS oder von ihm ausdrücklich Beauftragte erhalten jederzeit innerhalb der Dienststunden in den öffentlichen Diensträumen der in § 1 Abs. 1 genannten staatlichen Archive des Freistaates Sachsen Zugang zu den übernommenen Unterlagen und haben das Recht, sich davon kostenlos Kopien in angemessenem Umfang anfertigen zu lassen.

§ 5

(1) Der Landesvorstand der PDS verzichtet auf Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen an den übergebenen Beständen, solange die Vereinbarungen des vorliegenden Vertrages nach Treu und Glauben eingehalten werden.

(2) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den vertragsschließenden Seiten ist eine Schlichtungsempfehlung von einem der beiden Vertragspartner einvernehmlich benannten Schlichter einzuholen. Scheitert ein solcher Schlichtungsversuch, steht der Rechtsweg offen. Für diesen Fall vereinbaren beide Seiten gegenseitig hiermit den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

(3) Als Gerichtsort wird Dresden vereinbart.

(4) Hinsichtlich der Eigentumsfrage und von Herausgabeansprüchen am Gesamtbestand im Sinne von §1 ver-

einbaren beide Seiten gegenseitig den Verzicht auf die Einrede der Verjährung.

§ 6

Dieser Vertrag tritt, soweit es sich um Vermögensgegenstände handelt, die unter treuhänderischer Verwaltung der Treuhandanstalt stehen (§ 20 b Abs. 2 ParteienG-DDR GBl. I 1990, S. 275 i.V.m. Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages, BGBl. II 1990 S. 885, 1150), erst mit Zustimmung der Treuhandanstalt in Kraft.

Dresden, den 17. Dezember 1992

gez. Prof. Dr. Peter Porsch
Landesvorstand Sachsen
der PDS

gez. Dr. Dr. Michael Antoni
Sächsisches Staats-
ministerium des Innern

Anlage 1

Gesamtbestand der SED-Bezirks-
parteiarchive

(1) In den drei Parteiarchiven befinden sich insgesamt 140.000 Akten mit einem Umfang von 3.790 laufenden Metern Archivgut.

- Dresden: 43.000 Akten mit einem Umfang von 1.320 lfm;
- Leipzig: 42.000 Akten mit einem Umfang von 900 lfm;
- Chemnitz: 55.000 Akten mit einem Umfang von 1.570 lfm.
Inbegriffen sind die im Februar 1991 übernommenen Akten der ehemaligen Gebietsleitung IG Wismut.

(2) Die Akten gliedern sich in folgende Bestände:

- KPD/SPD 1945/46
- Landesleitung Sachsen der SED 1946-52 (nur Dresden)
- Bezirksleitung der SED ab 1952

- Kreisleitung der SED ab 1946 (das betrifft über die Hälfte des Schriftgutes der Archive)

- Nachlässe
- 2.000 Kaderakten von ausgewählten verstorbenen Nomenklaturkadern
- Drucksachen (Plakate, Flugblätter u. a.)
- Erinnerungsberichte und Lebensbilder
- Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung, einschließlich des antifaschistischen Widerstandskampfes
- Forschungsarbeiten zur Regionalgeschichte
- 20.000 Fotos und Filme
- Akten der Komitees der Antifaschistischen Widerstandskämpfer

Zur Situation der Archive der Wirtschaft

Die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen zwei Jahre wirkten sich hauptsächlich in der Wirtschaft aus. Die Kombinate wurden aufgelöst, Betriebe liquidiert bzw. reprivatisiert, viele Mitarbeiter - die Archivare in der Regel als erste - entlassen. Sehr bald stellte es sich jedoch heraus, wie wichtig Archive bei der Bereitstellung von Dokumenten zur Klärung von Eigentumsfragen und von Personal-, Lohn- und Gehaltsunterlagen sind.

Archivrechtliche Fragen - Gültigkeit der Archivordnung von 1976, Verbleib des Schrift- und Archivgutes bei Liquidation, neue Aufbewahrungsfristen u. a. - mußten beantwortet werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Gebiet war die Regelung der Aufbewahrung von Schrift- und Archivgut bei den von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen im Frühjahr 1992. Bei den bisher privatisierten Unternehmen erwarb der neue Eigentümer auch das Schrift- und Archivgut. Bei den künftig weiterhin von der Treuhandanstalt verwalteten Unternehmen erhielt die Geschäftsleitung die Aufforderung, die Archive weiterzuführen.

In diesen beiden Fällen werden sich die Staatsarchive mit den Unternehmen in Verbindung setzen, aus denen früher

bereits Archivgut von den Staatsarchiven übernommen wurde. Auf dem Wege von Vereinbarungen wird eine Vervollständigung der Bestände angestrebt.

Vor der Kassation der Unterlagen in den Depots der Treuhandanstalt werden diese den Staatsarchiven zur Übernahme angeboten. Die Staatsarchive waren bisher für die archivarische Anleitung der Archivare in der Wirtschaft zuständig. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiter dieser Archive auch weiterhin den Unternehmensarchiven, die nur in Ausnahmefällen mit Fachleuten besetzt sind, mit fachlichem Rat zur Verfügung. Da die Wirtschaftsunternehmen eigene Verantwortung für ihr Schriftgut wahrnehmen, muß diese Funktion jedoch von anderen übernommen werden. An erster Stelle ist der archivarische Fachverband zu nennen. Der Landesverband Sachsen im Verein deutscher Archivare bemüht sich, Veranstaltungen und Erfahrungsaustausche zu organisieren. Die Vereinigung der Wirtschaftsarchivare führt Weiterbildungslehrgänge durch.

Im Raum Leipzig fand sich ein erster Arbeitskreis von Archivaren der Wirtschaft zusammen, der allen Interessenten Möglichkeiten zur Mitarbeit bietet. An der Industrie- und Handelskammer Leipzig entstand 1991 ein regionales Wirtschaftsarchiv. Diese ersten positiven Ansätze müssen durch engagierte, über das einzelne Unternehmen hinausgehende Mitarbeit weiter entwickelt werden.

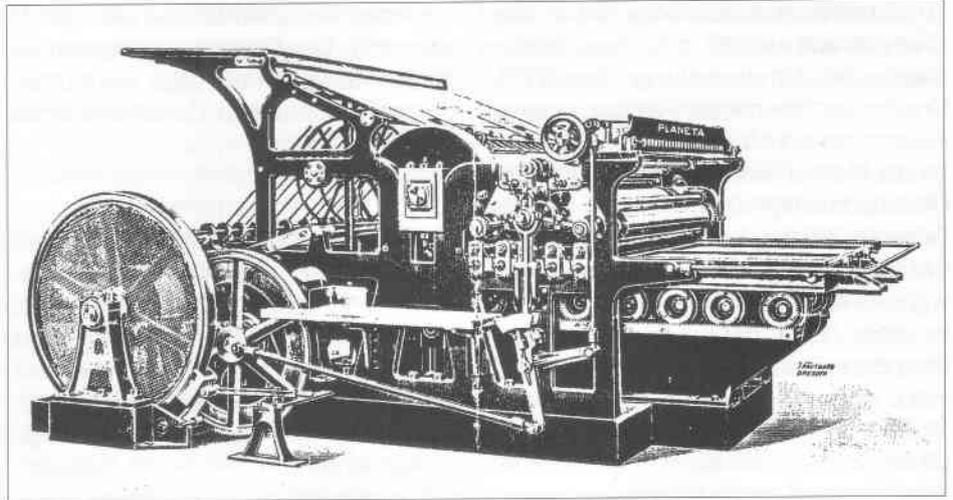
Barbara Schaller

Ein Beitrag zur Unternehmensgeschichte in Sachsen

Die Unternehmen Koenig & Bauer-Albert - Planeta AG

Die Traditionspflege, als Bestandteil der Unternehmenskultur, ist zu bestimmten Zeitpunkten immer wieder ein notwendiger Anlaß für ein intensives Aktenstudium bei der Aufarbeitung der Etappen in der Geschichte eines Unternehmens. Unternehmensgeschichte ist aber nicht nur ein für die Publicity des Betriebes bedeutungsvolles Ressort, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die Regional- und Wirtschaftsgeschichtsforschung des Territoriums. Eines der bedeutungsvollen Unternehmen im Wirtschaftsraum Dresden war und ist das Druckmaschinenwerk Planeta. Durch seine bereits im Jahre 1898 erfolgte Gründung gestaltete das Unternehmen in beträchtlichem Maße die sächsische Wirtschaftsgeschichte unseres Jahrhunderts. Der folgende kurze Abriss soll die ereignisreiche Geschichte dieses traditionsreichen sächsischen Druckmaschinenherstellers belegen. Gleichzeitig ist aber auch beabsichtigt, die zwischen Ost und West vorhandenen historischen Beziehungen und das Zusammenwachsen beider Wirtschaftszweige im Zuge der wirtschaftlichen Wiedervereinigung zu verdeutlichen.

Mit der Gründung der "Dresdner Schnellpressenfabrik Josef Hauß" verwirklichte der aus dem Rheinland stammende Maschinenbauer J. Hauß sein lange geplantes Vorhaben vom Bau einer für den damaligen Stand der Druckmaschinenteknik neuartigen Schnellpresse. Hauß berücksichtigte beim Bau seiner Schnellpresse die während seiner 14-jährigen Tätigkeit in der rheinländischen "Schnellpressenfabrik Frankenthal Albert & Cie" gewonnenen Erkenntnisse, daß die Mißerfolge in der Drucktechnik durch die schwache Bauart der damaligen Buchdruckschnellpressen verursacht wurden. Josef Hauß sah in einer mit einem stabilen Unterbau ausgestatteten Maschine eine reale Chance, sich im Druckmaschinenbau etablieren zu können. Die erste von Hauß erbaute Schnellpresse ging unter der Bezeich-



Schnellpresse "Planeta" Type A mit fünf Auftragwalzen für Chromotypie-, Autotypie- und Mehrfarben-Druck (1901)

nung "Columbia" (noch nicht Planeta!) in die Geschichte des Druckmaschinenbaus ein. Neben der stabilen Bauart wurde der im Jahre 1902 patentierte "Planeten-Antrieb" (so benannt nach der Bewegungsart eines zum Antrieb gehörenden Zahnrades) zu einem weiteren Markenzeichen der von nun an "Planeta" genannten Dresdner Schnellpressen.

Auf die sich in der Praxis vortrefflich bewährenden Druckmaschinen wurden die einschlägigen Fachkreise aufmerksam und die sich infolge dessen einstellende Auftragsflut führte zu einer sich rasant vollziehenden Expansion des Betriebes. Diese Entwicklung und auch die weitere Perspektive forderten eine geeignetere Unternehmensorganisation. Unter Führung des Dresdner Bankhauses Gebrüder Arnold kam es im Jahre 1910 zur Gründung der "Dresdner Schnellpressenfabrik AG", die mit der Übernahme der Offset-Druckmaschinen in die Erzeugnispalette zur "Dresden-Leipziger Schnellpressenfabrik AG" fusionierte. Im Jahre 1932 wurde als Weltneuheit die erste Vierfarben-Offsetdruckmaschine unter der Bezeichnung "Planeta-Deca" gebaut und auf der damals schon bedeutsamen Messe "TPG" in Paris vorgestellt. Hatte die Planeta-Deca noch eine Druckleistung von 3800 Bogen pro Stunde (Bg/h), so erreichte die 1935 produzierte Offsetdruckmaschine "Planeta-Super-Quinta" bereits eine Druckgeschwindigkeit von 6000 Bg/h. Mit diesen unter dem Namen "Planeta" weltweit geachteten Druckmaschinen der Superlative

avancierte das Unternehmen in den Kreis der führenden Druckmaschinenhersteller Deutschlands. Veranlaßt durch das wachsende Interesse an Planeta-Druckmaschinen beschloß die Geschäftsleitung im Jahre 1938 eine abermalige Umfirmierung mit der Einbindung der nun zum Markenzeichen gewordenen Bezeichnung "Planeta" in den Firmennamen. Infolge der im Jahre 1940 durchgeführten Umwandlung der "Planeta Druckmaschinenwerk AG" in einen Rüstungsbetrieb kam es 1945 zur Demontage des Unternehmens als Reparationsleistung. Doch 1946, also schon zwei Jahre vor der Gründung des "VEB Druckmaschinenwerk Planeta", wurde mit der Instandsetzung des Betriebes und der Wiederaufnahme der Druckmaschinenproduktion begonnen. Bereits auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1947 war das Unternehmen mit einer Tiegeldruckschnellpresse vertreten. Anfang der sechziger Jahre erfolgten die Entwicklung und der Bau der Druckmaschinenbaureihe "Planeta-Variant". Das war eine Baureihe hochproduktiver Bogenrotations-Offsetdruckmaschinen in Aggregatbauweise. Durch die konsequente Einhaltung des sogenannten Baukastenprinzips war die Möglichkeit der Austauschbarkeit und Ergänzung der Aggregate gegeben, was diese Druckmaschinen für ihre Kunden um ein Vielfaches attraktiver machte.

Die hohe Variabilität der Druckwerk-kombinationen ermöglichte auch den Bau der größten Bogenoffsetdruckmaschine im Jahre 1986, eine

10-Druckwerkemaschine, die in die USA geliefert wurde.

Nach der Umwandlung des VEB Druckmaschinenwerk Planeta in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1990 kam es im März 1991 zur Fusion mit der Unternehmensgruppe "König & Bauer-Albert" (KBA). Die heutige "Albert Frankenthal AG" ist das oben erwähnte rheinländische Unternehmen, in dem der einstige Gründer der Dresdner Schnellpressenfabrik Josef Hauß sein Handwerk erlernte, bevor er 1897 nach Sachsen übersiedelte. Einen verblüffend ähnlichen Lebensweg beschritt auch Friedrich Koenig. Koenig absolvierte seine Lehre in Sachsen bei der Leipziger Firma "Breitkopf & Härtel". Auch Friedrich Koenig machte sich, wie Josef Hauß, Gedanken über die unzulängliche Drucktechnik und verbesserte sie maßgeblich. Und mußte Hauß einst vom Rheinland nach Sachsen umsiedeln, um seine Erfindung in die Tat umsetzen zu können, so ging Friedrich Koenig von Sachsen nach Bayern. Gemeinsam mit Andreas Bauer gründete Friedrich Koenig im Jahre 1817, also bereits ein Vierteljahrhundert vor dem eigentlichen Maschinenzeitalter in Deutschland, mit der "Maschinenfabrik Koenig & Bauer" das erste Druckmaschinenunternehmen Deutschlands. Mit dem Unternehmen "Koenig & Bauer AG" und "Albert Frankenthal AG" ist nun die "KBA-Planeta AG" in eine Unternehmensgruppe integriert, in der sie nicht nur mit ihrer Bogenoffset-Maschinenproduktion das Produktionsprofil der Unternehmensgruppe in idealer Form ergänzt, sondern in deren Mitte auch ihre historischen Wurzeln und ihr einstiger Ursprung zu suchen sind.

Das Wirtschaftsarchiv und seine Bestände

Die Einrichtung eines Wirtschaftsarchivs war vor 1950 die interne Entscheidung eines jeden Unternehmens. Ausschlaggebend dabei war die Größe des betrieblichen Verwaltungsapparates und somit der Umfang der in den aktenführenden Stellen zur aktuellen Aufgabenerledigung nicht mehr benötigten Akteneinheiten. Andererseits aber, und das ist der bedeutendere Faktor gewesen, war es eine

Frage der Wirtschaftsstärke des Unternehmens. Die Druckmaschinenwerke Planeta AG war in der Lage, die Kosten für die Einrichtung und Führung eines Archivs zu tragen.

Dennoch ist nicht mehr festzustellen, ob vor 1948 im Unternehmen schon ein Wirtschaftsarchiv bestanden hat oder ob es nur eine an die Geschäftsleitung angegliederte Registratur gab. Es existierten aus dieser Zeit keinerlei Bestandteile eines archivischen Auskunftssapparates, weder ein Findbuch noch eine Findkartei. Aber die Registratursignaturen der Akten belegen, daß zumindest ein einheitliches Registratursystem Verwendung fand. Spätestens mit der am 27. 04. 1950 vom Ministerium für Industrie herausgegebenen "Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven" war auch der damalige VEB Druckmaschinenwerk Planeta verpflichtet, ein Wirtschaftsarchiv einzurichten, um, wie es in o. g. Anweisung heißt, "alles Quellenmaterial von bleibendem Wert, das im laufenden Geschäftsgang nicht mehr benötigt wird, dem Betrieb, Staat und darüber hinaus der Forschung und Entwicklung zu erhalten". Die Einrichtung eines Archivs wird für die meisten Betriebe der damaligen DDR aufgrund der im Jahre 1950 noch immer desolaten Wirtschaftslage eine schwer zu verwirklichende Aufgabe gewesen sein. Darum konnte unter einem Betriebsarchiv auch nur eine ganz schlichte Einrichtung erwartet werden. So wie es in einem Bericht an die VVB Polygraph vom 26. 06. 1950 zum Ausdruck kommt. Dort heißt es: "Wir besitzen einen verschließbaren Holzschrank sowie einen eisernen Zeichnungsschrank zur Aufbewahrung der betreffenden Akten und Dokumente." Im Verlauf des 94-jährigen Bestehens des Druckmaschinenwerkes Planeta kam es im Zuge der Spezialisierung der Industrie zu mehreren Fusionen mit mittelständischen Maschinenbaubetrieben Sachsens, wobei die in das Druckmaschinenwerk eingegliederten Betriebe meist weitaus älter waren. Dieser Umstand und die Tatsache, daß Bestandsergänzungen sowie das Anlegen von Sammlungen durchgeführt wurden, sind Gründe dafür, daß der Überlieferungszeitraum der im Wirtschaftsarchiv der KBA-Planeta AG archivierten Bestände bereits in den siebziger

Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnt. Da aber in der Frühzeit der Unternehmen die Motivation für Auswahl und Aufbewahrungszeit der Akten aus dem Nutzen für die Geschäftstätigkeit entsprang, ist die Überlieferungslage sehr lückenhaft.

Ein breitgefächertes Spektrum in der Widerspiegelung der betrieblichen und regionalen Wirtschaftslage beginnt erst mit der Umwandlung der Unternehmen in eine Aktiengesellschaft und der damit verbundenen strengen Rechnungsführung sowie der Prüfungs- und Publizitätspflicht. Für das Druckmaschinenwerk Planeta liegt dieser Schwellenwert im Jahre 1910.

Die im Wirtschaftsarchiv der KBA -Planeta AG befindlichen Bestände wurden unter Beachtung des Entstehungs- und Überlieferungszusammenhanges formiert. Die fünfzehn Bestände im Umfang zwischen 0,5 und 15 lfm haben einen für die polygraphische Industrie überregionalen Aussagenwert.

Gunter Biele

Musikverlag Breitkopf & Härtel, Leipzig

1962 begann - in längeren Etappen - die Übergabe des Archivgutes des Verlages Breitkopf & Härtel an das Staatsarchiv Leipzig. Die Erschließung dieses Bestandes wurde Mitte der 80er Jahre abgeschlossen, und als Ergebnis liegt jetzt ein Findbuch im Umfang von rund 700 Seiten vor. Die Bearbeitung dieses Bestandes erforderte von den Archivaren umfangreiche musikwissenschaftliche Kenntnisse, da auch zahlreiche handschriftliche Partituren und Einzelstimmen überliefert sind.

Den größten Teil der Überlieferung bildet die Geschäftskorrespondenz aus dem Zeitraum von 1898 bis 1940, deren wertvollster Teil die internationale Autorenkorrespondenz ist. Zahlreiche originale Briefe u. a. von H. Abendroth, E. d' Albert, B. Bartok, L. Blech, F. Busoni, A. Nikisch, M. Pauer, S. Sibelius sind überliefert. Diese Briefe gehören neben einigen Originalpartituren/ -stimmen zum wertvollsten Teil des Bestandes. Die ca. 100 lfm umfassenden Briefe von ca. 2.500 bedeutenden Korrespondenzpartnern sind Original-

handschreiben (Autographen) zahlreicher Komponisten, Dirigenten und Musikwissenschaftler der ganzen Welt. Die ältere und außerordentlich wertvolle Korrespondenz z. B. von Bach, Brahms, Liszt, Lortzing, Mendelssohn-Bartholdy, Mozart, Reger, Schumann, Wagner und Weber befindet sich in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt. Trotzdem ermöglicht die allgemeine Geschäftskorrespondenz einschließlich der Autorenkorrespondenz zusammen mit den anderen Gruppen des Bestandes einen Einblick in die Geschäftstätigkeit des Verlages sowie in die Entwicklung der Musik- und Kulturgeschichte.

Durch das Fehlen der wertvollen o. g. Korrespondenz kommt den Kopierbüchern, in denen die Antwortschreiben des Verlages an den Komponisten usw. enthalten sind, große Bedeutung zu. Im vorliegenden Bestand Verlag Breitkopf & Härtel beginnen die Kopierbücher 1818. Ob die Verleger tatsächlich damit den Zweck verfolgten, mit der Kopie der wichtigen ausgehenden Briefe einer künftigen Forschung zu dienen, oder ob die Maßnahme nicht vielmehr dem Bedürfnis nach strenger Ordnung und Übersichtlichkeit über den bereits weitverzweigten Geschäftsgang entsprangen, ist nicht mehr nachzuweisen, jedenfalls wuchs dadurch allmählich ein Verlagsarchiv.

Die überlieferten Kopierbücher (1818 - 1910), seit 1861 als Kopierpressen-Abzüge, enthalten im wesentlichen die Kopien der Geschäfts- und Autorenkorrespondenz, der Korrespondenz der Expedition, des Schriftwechsels u. a. mit der Neuen Bachgesellschaft, der Internationalen Musikgesellschaft, mit dem Allgemeinen Deutschen Musikverein, mit den Zweigstellen von Breitkopf & Härtel in New York, London und Brüssel und dem Briefwechsel Oskar von Hase (1890 - 1905).

Eine andere, ebenso wertvolle Gruppe der Überlieferung bilden die Manuskripte, die in einem Verlagsarchiv natürlich in erster Linie Druck- und Stichvorlagen sind. Neben den Originalnotenhandschriften sind zeitgenössische Abschriften, z. B. von Mozart, erhalten. Zu einer weiteren Gruppe zählen bereits gedruckte und dann korrigierte oder ergänzte Musikalien. Auch die Form der Überlieferung ist

sehr vielfältig. Es existieren handschriftliche und gedruckte Musikalien, es finden sich der Gründruck (eine Art Korrekturfahne) und andere Formen der Kopien. Einen wichtigen Komplex der Überlieferung stellen die Drucke des Buch- und Musikalienverlages dar, wobei neben den eigenen Drucken (= Belegexemplare) die wertvollen alten Drucke, beginnend am Ende des 16. Jahrhunderts, aus der Bibliothek Gottfried Härtels, aber vor allem aus der Bibliothek Oskar von Hases, wie die Exlibris es beweisen, stammen.

Persönliche und Familienangelegenheiten bilden einen weiteren Teil der Überlieferung. Er enthält vor allem Korrespondenz und Unterlagen zum Erwerb sowie zur Bewirtschaftung der Grundherrschaft Cotta. Das Archivgut des übernommenen Verlages Carl Simon, der sich vor allem mit der Herausgabe von Orgelmusik befaßte und dessen herausragendster Komponist Sigfrid Karg-Elert war, bildet die letzte Gruppe der Überlieferung.

Der Bestand "Verlag Breitkopf & Härtel", Leipzig ist mit einem Umfang von 300 lfm der größte Verlagsbestand in den staatlichen Archiven der ehemaligen DDR. Trotz des Fehlens wertvoller älterer Briefe und Manuskripte besitzt dieser Bestand eine herausragende Bedeutung für die Erforschung des kulturellen Erbes auf dem Gebiet der Musik. 1991 wurden alle ehemaligen Vermögenswerte des o. g. Verlages, darunter auch das Verlagsarchiv der Breitkopf & Härtel KG in Wiesbaden, wieder rückübertragen. Seit dieser Zeit entscheidet die Verlagsleitung in Wiesbaden über die Benutzung des hier beschriebenen Bestandes.

Gertraude Gebauer

Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat GmbH Leipzig

Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig übernahm im Januar 1990 zuständigkeitshalber dieses Schriftgut vom Landeshauptarchiv Magdeburg. Die Erschließung erfolgte noch im gleichen Jahr. Der Bestand hat einen zeitlichen Umfang von 1907 bis 1947 und umfaßt 12 lfm. Das dazugehörige Findbuch wurde 1991 fertiggestellt, so daß jetzt ein übergreifendes Quellenmaterial zur Erforschung und Darstellung der

Geschichte des für die Region so strukturbestimmenden Braunkohlenbergbaus zur Verfügung steht.

Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat entstand 1909 aus dem Kaufverein der Sächsischen Braunkohlenwerke (1904 gegründet).

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich mehrere Braunkohlenwerke im mitteldeutschen Raum aus ökonomischen Gründen zu Preis- bzw. Brikettvereinigungen zusammengeschlossen. Dazu gehörten unter anderem die 1884 gebildete Preisvereinigung Meuselwitz-Rositzer-Braunkohlenwerke und 1897 die Brikettvereinigung für das thüringisch-sächsische Gebiet.

Mit der Gründung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats war eine gemeinsame Verkaufsorganisation für den Kohleabsatz entstanden, die fast ununterbrochen (1914 Auflösung; 1915 Bildung Preisverband mitteldeutscher Braunkohlenwerke GmbH) bis zum Ende des 2. Weltkrieges existierte.

Das 1919 erlassene Kohlenwirtschaftsgesetz erforderte den Zusammenschluß der Kohlenbergwerke jedes Bezirkes, worauf sich am 27. September 1919 erneut das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat bildete.

Dem Syndikat gehörten neun Braunkohlenreviere an: Borna, Meuselwitz-Rositz, Luckenwalde, Merseburg, Halle, Oberröblingen, Bitterfeld-Anhalt, Helmstedt-Magdeburg und Kassel.

Der Zweck des Syndikats bestand in der Regelung der Förderung, des Eigenverbrauchs und des Absatzes (verschiedener Anteile für Bahn-, Wasser-, Landabsatz) an Rohkohle, Briketts, Naßpreßteilen und Koks.

Unter den Organen der Syndikatgesellschaft bildete die Versammlung der Werkbesitzer das bedeutendste. Sie konnte ständige und nichtständige Ausschüsse, die besondere Rechte besaßen, berufen. Der Stimmenanteil der Werkbesitzer richtete sich nach ihren Beteiligungen an der GmbH.

Der Absatz der Produkte erfolgte über sogenannte Verkaufsstellen (es gab 16 Verkaufshandelsorganisationen), denen die gesamte Erzeugung zum selbständigen Vertrieb zur Verfügung gestellt wurde. Die Verkaufsstellen waren an die Preis- und Lieferungsbedingungen des Syndikats gebunden. Zur Regelung des Absatzes wurden mit anderen Kohlensyndikaten Grenzabkommen ab-

geschlossen. In den Jahren 1925, 1927, 1932 und 1937 schloß das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat jeweils neue Syndikatsverträge ab. Das zuvor bestehende Syndikat befand sich dann über einen längeren Zeitraum in Liquidation. Daraus ist zu erklären, daß es z.B. 1945 das "Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat 1932 in Liquidation" und das "Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat 1937 GmbH" gab. Dabei blieben die Mitglieder des Syndikats bis auf wenige Ausnahmen immer die gleichen. Die endgültige Auflösung erfolgte auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 154 vom 20. Mai 1946. Er ordnete die Liquidation von Kohlensyndikaten an und sah an ihrer Stelle die Errichtung von Verkaufskontoren für feste Brennstoffe vor. Bei der Bearbeitung des Bestandes zeigte es sich, daß doch größere Lücken in der Überlieferung vorhanden sind. So befinden sich in der Aktengruppe Leitung und Organisation keine Akten des Syndikats von 1909. Zur Gründung im Zuge des Kohlenwirtschaftsgesetzes von 1919 gibt es nur eine notarielle Niederschrift, aber keinen Vertrag. Die Protokolle von Sitzungen des Aufsichtsrates, der Werkbesitzerversammlungen und anderer Gremien des Syndikats beginnen fast ausschließlich erst in den 30er Jahren. Noch weniger Akten sind über die Belegschaft und deren soziale Lage überliefert. In den Aktengruppen Finanzen und Vermögen sowie Absatz und Werbung ist die Überlieferung sehr umfangreich. Anhand von Berichten, Statistiken, Verträgen und Abkommen läßt sich die gesamte Breite der Geschäftstätigkeit des Syndikats und seiner Partner nachvollziehen.

Das oben erwähnte Findbuch zu diesem Bestand ist in der Reihe Leipziger Archivinventare, Bd. 1, publiziert worden.

Christine Enderlein

Ratsprotokolle aus der Zeit Georgius Agricolae im Stadtarchiv Chemnitz

1994 jährt sich der Geburtstag Georgius Agricolae zum 500. Mal. Für die Darstellung des historischen Umfeldes und des Wirkens dieses großen Gelehrten lassen sich aus den Ratspro-

tokollen einige Informationen gewinnen. Doch auch Aussagen zur städtischen Wirtschafts-, Sozial- oder Rechtsgeschichte können den Ratsprotokollen der Stadt Chemnitz entnommen werden. Es ist zu hoffen, daß mit der Vorbereitung des Agricola-Jubiläums der Anstoß zur weiteren Arbeit mit dieser wichtigen Quelle gegeben wird.

1. Quelle

Die Ratsprotokolle aus dem zeitlichen Umfeld Georgius Agricolae in Chemnitz umfassen drei Bände, die den Zeitraum 1485 - 1600 abdecken. Insgesamt handelt es sich um ca. 1030 Ratsprotokolle, die auf 480 Blättern niedergeschrieben wurden.

2. Inhalte

Das Spektrum der in den Ratsprotokollen behandelten Themen und Schwerpunkte ist umfangreich. Hier die Aufzählung der wesentlichsten in alphabetischer Reihenfolge:

- Anstellung von städtischen Beamten und verschiedenen Handwerkern. Dazu gehören der Bierschrotter, der Bleicher, der Garkoch, der Gerichtsknecht, der Gerichtsschreiber, der Hausmann (Türmer), der Instrumentist, der Kirchner, der Inhaber der Mangel, der Müller, der Richter, der Schenck (auch Weinschenck), der Schwarzfärber, der Stadtdiener, der Stadtphysikus, der Ziegelstreicher;
- Anweisungen des Rates in verschiedenen Angelegenheiten: der Marktmeister, die Fleischer und die Tuchmacher erhielten Anweisungen vom Rat. Auch Beschlüsse des Rates zu "Taufe und Kindelbrot", zu Hochzeiten und anderem finden sich;
- Bürgschaften: hier geht es sowohl um Bürgschaften für neu eingestellte städtische Beamte als auch für Leute, die sich verschiedener Vergehen schuldig gemacht hatten und aufgrund von Bürgschaften aus dem Gefängnis entlassen oder deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde;
- Entlastungen und Ablöseerklärungen; durch solche Erklärungen wurde Schuldner die vollständige Abzahlung ihrer Schulden bestätigt,

aber es wurden auch Bürgen, Vormünder und städtische Beamte (z.B. bei Amtsübergabe) aus ihrer Verantwortung entlassen;

- Erbschaftsangelegenheiten;
- Hausbesitzerliste: diese ist nach den einzelnen Stadtvierteln gegliedert und wurde über einen längeren Zeitraum aktualisiert;
- Käufe und Verkäufe wurden beurkundet;
- Landesherrliche Anordnungen finden sich in geringer Zahl;
- Pacht- und Konzessionsangelegenheiten;
- Personenstandswesen. Darunter sind im wesentlichen die Beurkundungen ehelicher Geburten zu verstehen;
- Rechnungslegungen, in der Regel für die verschiedenen Kirchen;
- Schlichtungsprotokolle: dies waren Niederschriften darüber, daß in Streit geratene Bürger sich vor dem Rat wieder miteinander versöhnt hatten;
- Schuldsachen;
- Stipendienangelegenheiten: die Vergabe des vom Rat finanzierten Stipendiums ist der Inhalt dieser Protokolle;
- Strafsachen: darunter fallen verschiedene Verbrechen wie Kindesmord und Totschlag, aber auch Delikte von geringerer Tragweite, wie Schlägereien, Frevel im Frauenhaus u. ä.;
- Urfriedeerklärungen, die von entlassenen Straffälligen abzugeben waren, daß sie sich an niemandem für die erlittene Strafe rächen werden;
- Verschiedene Verträge;
- Vormundschaftssachen.

3. Georgius Agricola in den Ratsprotokollen von Chemnitz

Der bedeutende Gelehrte, der von 1531 bis zu seinem Tode 1555 in Chemnitz lebte und das Bürgermeisteramt viermal bekleidete (1546, 1547, 1551, 1553), tauchte in den Ratsprotokollen der Stadt nur zweimal auf. Im ersten Fall geht es darum, daß Agricola als Bürgermeister zusammen mit den beiden Räten die Erklärung zweier Brüder entgegennahm, keine Ansprüche an den Rat in einer Streitsache zu haben. Dieses Ratsprotokoll stammt vom 8. September 1547. Das andere Protokoll vom 8. 12. 1553 dokumentiert

einen Streit Dr. Georg Agricolas mit Paul Neefe. Den Kontrahenten wird eine Strafe in Höhe von 30 guten Schock angedroht, wenn sie sich nicht versöhnen. Außerdem dürfen sie dann ihr Ratsamt nicht wahrnehmen, falls sie wieder in Auseinandersetzungen geraten. Über den Grund des Streites erfahren wir leider nichts. War es ein Streit über ein bestimmtes Problem der Stadt oder der Tagesordnung des Rates? Oder gab es Streit über ein theologisches Problem? Letzteres scheint immerhin möglich, da Agricola Katholik geblieben war, Neefe jedoch wahrscheinlich den neuen Glauben angenommen hatte, da er seine Kinder in der nunmehr evangelischen Jacobi-Kirche taufen ließ. Insgesamt läßt sich sagen, daß Agricola in seinen Amtszeiten als Bürgermeister der Stadt Chemnitz an den Entscheidungen des Rates mitbeteiligt war. Auch wenn sein Name nur an zwei Stellen auftritt, so nahm er seine Aufgaben als Bürgermeister voller Verantwortung wahr. Aus anderen Quellen, z. B. den Briefen, die er während des Schmalkaldischen Krieges aus dem Lager in Freiberg an den Rat von Chemnitz sandte, kennen wir die Sorge Agricolas um die Stadt und ihre Einwohner. Abschließend kann bemerkt werden, daß die Chemnitzer Ratsprotokolle aus der Agricola-Zeit schon einen - kleinen - Einblick in die Tätigkeit Georgius Agricolas als Bürgermeister vermitteln, auch wenn sein Name nicht oft vorkommt.

Ute Bemmann

Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit ?

"Betreten verboten, Archiv!" Genau so verstehen die Veranstalter des Geschichtskollegs der Körberstiftung*) in Dresden vom 20. - 21. Februar 1992 den Charakter ihrer Archive nicht. Sie meinen im Gegenteil, daß neben der traditionellen wissenschaftlichen Forschung auch jeder Bürger entsprechend den archivgesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Zugang zu den Quellen der Geschichte hat. Dies kann der historisch interessierte Rentner im Heimatverein genau so sein wie der Schüler, der am Wettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten teilnimmt.

Speziell die letztere Zielgruppe hatte die Körberstiftung, die diesen Wettbewerb finanziert und organisiert, im Blick, als sie den Archivpädagogen des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Detmold, Herrn Müller, und die Verantwortliche für historische Bildungsarbeit im Stadtarchiv Münster, Frau Link, mit Geschichtslehrern aus Sachsen und Vertretern des Sächsischen (Haupt-) Staatsarchivs und des Stadtarchivs Dresden unter dem Thema "Lernort Archiv" zusammenbrachte.

Vorgestellt wurde die Arbeit der Archive von Detmold und Münster auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit. Das Spektrum der Aktivitäten reicht vom Unterricht im Archiv über Archivführungen, gemeinsam mit Didaktikern vorbereiteten Unterrichtsmaterialien und Dokumentationen bis zu Ausstellungen und der Vorbereitung und Betreuung des Wettbewerbes Deutsche Geschichte.

Die Erfahrungen zeigen, so die Veranstalter, daß die am Original bzw. zumindest am Beispiel aus der allernächsten Lebensumgebung vermittelte Geschichte die Kinder und Jugendlichen fasziniert und manchen motiviert, auch weiter zu forschen, wo ansonsten nur gährende Langeweile der Erfolg so mancher Bemühung zur Vermittlung von Geschichtsbewußtsein ist.

Wir Archivare fragten natürlich daraufhin sofort nach den Problemen einer möglichen Schädigung des Archivgutes durch solche neuen Benutzer. Die Antwort war so verblüffend wie einleuchtend: Kinder und Jugendliche gehen äußerst sorgsam mit Archivalien um. Sie haben eine heilige Scheu vor dem, was sich vor ihrer Geburt ereignete. Die Probleme ergeben sich in anderen Bereichen der Benutzung.

Es war eine faszinierende Arbeit, die uns da vorgestellt wurde. Blieb nur noch die Frage, was und wie wir es bei uns in Dresden/Sachsen machen?

Um es kurz zu sagen: Projekte und Planstellen wurden in diesen Tagen keine geboren. Es blieb aber der Eindruck, daß dies ein Arbeitsgebiet und eine große Chance sind, endlich auch die andere Seite von dem tun zu können, was wir Archivare wollen: bewahren und Geschichte fruchtbar machen für die Gegenwart, sie lebendig werden zu lassen für ein ganzes Volk.

Auch dadurch gibt es die Möglichkeit,

das vielleicht doch noch vorhandene Image des Archivars als "Altpapiersammler" zu entkräften und Protagonisten eines neuen Geschichtsbewußtseins zu sein.

*Die Körberstiftung existiert seit 1959 in Hamburg und engagierte sich sehr bald nach der "Wende" mit nicht unbedeutenden Beiträgen auch in Sachsen, speziell in Dresden.

Michael Merchel

Einzug der EDV (archivische EDV-Anwendung) in die staatlichen Archive des Freistaates Sachsen

Im Zuge der Einbeziehung der fünf neuen deutschen Bundesländer in die Arbeit der EDV-Kommission der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder wurde der Einsatz der EDV in den staatlichen Archiven Sachsens einer genauen Analyse unterzogen. Das Ergebnis repräsentiert sich wie folgt:

Das Staatsarchiv in Dresden und das Staatsarchiv in Leipzig sind hardwaremäßig mit Personalcomputern ausgerüstet. Die Anschaffung weiterer PCs für diese Archive sowie für die Außenstellen des Staatsarchives Dresden in Chemnitz, Freiberg und Bautzen sind notwendigerweise vorgesehen. Die Staatsarchive in Dresden und Leipzig arbeiten softwaremäßig mit dem Archivprogramm AUGIAS-ARCHIV 4.0. Dieses Programm wurde in Verbindung mit Word Perfect 5.1 und Word Perfect Office 3.0 installiert. Mit Hilfe dieser komfortablen Archivsoftware werden die vorhandenen PCs wie folgt genutzt werden:

- Verzeichnung von Akten
- Verzeichnung von Karten und Plänen
- Verzeichnung von Photographien
- Findbucherstellung
- Erstellung spezieller Karteien
- Benutzerstatistik
- Recherche
- Textverarbeitung

Für die Angaben des in der ehemaligen DDR geführten Zentralen Bestandsnachweises (ZBN) wurde gemeinsam mit der Firma AUGIAS-SOFTWARE eine Eingabemaske erarbeitet.

Im Freistaat Sachsen soll dieses Hilfsmittel im Rahmen des veränderten

gesellschaftlichen Umfeldes als Informationsmittel der staatlichen Archive zur Anwendung kommen. Die künftige Bezeichnung des Instrumentariums soll Sächsischer Bestandsnachweis (SBN) lauten.

Im Bibliotheksbereich der Staatsarchive kommt das Bibliotheksprogramm AUGIAS-BIBLIO zur Anwendung.

Bei der Einführung der EDV in den verschiedensten archivischen Arbeitsgebieten können sich die neuen Bundesländer auf zahlreiche Erfahrungen der Anwendung der EDV in den Archiven der Altbundesländer stützen.

Die Berücksichtigung dieser Erfahrungen ermöglicht eine durchdachte Lösung des EDV-Einsatzes in den staatlichen Archiven Sachsens.

Der 1992 von der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder ins Leben gerufene EDV-Ausschuß der EDV-Referenten und -Sachbearbeiter wurde beauftragt, sich der Übernahme von EDV-Materialien in die Archive und der Anwendung der EDV bei der Erschließung von Archivalien zu widmen. Mit der Einführung von EDV-Verfahren in den meisten Archivverwaltungen kam dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch über die Anwendung der EDV in den Archiven ein zunehmendes Gewicht zu.

Die EDV-Anwendung in der Verwaltung und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Archive bedürfen der Erarbeitung von Vorschlägen für eine mögliche Reaktion und Mitwirkung der Archive. Diesem Problem wendet sich der Informationsaustausch des Ausschusses nunmehr verstärkt zu.

Bärbel Förster

Computereinsatz im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Beginnend im Sommer vorigen Jahres konnten im Staatsarchiv Leipzig nach und nach insgesamt 6 PC-Arbeitsplätze eingerichtet werden, so daß gegenwärtig jede der drei Abteilungen, der Benutzerdienst und das Sekretariat mit Computern ausgerüstet sind. Nachdem anfänglich nur eine Grundausstattung in Software vorhanden war, konnte im März 1992 das auf archivische Belange ausgerichtete Programm AUGIAS-ARCHIV 4.0. erworben werden.

In sehr kurzer Zeit gelang es danach, dieses Programm effektiv für archivische Arbeiten zu nutzen. Per Computer wurden inzwischen neben dem neuen Bestandsverzeichnis des Staatsarchivs Leipzig zwei weitere Bände der Reihe Leipziger Archivinventare erstellt, darunter das Inventar zu Zwangsarbeitern. Der erste Band des Judaica-Inventars steht kurz vor dem Abschluß. Darüber hinaus liegen nunmehr zwei mit dem AUGIAS-Programm erarbeitete Findbücher vor, weitere sind in Arbeit.

Die Benutzerverwaltung für das laufende Jahr 1992 ist bereits komplett auf Computer umgestellt worden, was den Suchaufwand erheblich verringert und vorher nicht mögliche, kompliziertere Recherchen zuläßt.

Neben der Effektivierung der Benutzerverwaltung und der Erschließung werden die PCs auch im Rahmen der Anfragenbearbeitung genutzt; eine Vereinfachung verwaltungsspezifischer Aufgaben mittels Computer ist ebenfalls vorgesehen.

Volker Jäger

Konstituierung einer Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Bereits am 9. März 1992 waren in Dresden mehr als 100 Kommunalarchive zusammengelassen, um eine Arbeitsgemeinschaft beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag zu gründen. Diese Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag und versteht sich als Interessenverband der Stadt- und Kreisarchive Sachsens. Der Vorsitzende der Bundeskonferenz der Kommunalarchive, Prof. Eugen Specker (Ulm), erläuterte die Aufgaben und Ziele der Bundeskonferenz und verwies noch einmal eindringlich auf die Notwendigkeit von Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.

Als Schwerpunkte der Arbeit wurden benannt:

- Archivgesetzgebung
- Aus- und Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen des Vereins deutscher Archivare.

Die Arbeitsgemeinschaft wird durch vier gewählte Sprecher vertreten: Frau Häßler (Kreisarchiv Plauen), Frau Hamann (Kreisarchiv Dresden), Frau Viertel (Stadtarchiv Chemnitz) und Frau Dr. Berger (Stadtarchiv Leipzig).

Es wurde beschlossen, zunächst fünf Arbeitskreise zu bilden. Die Konstituierung der Arbeitskreise

1. Archivrecht, Archivgesetzgebung
2. Bewertung, Verwaltungsorganisation
3. Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit
4. EDV, Archivtechnik
5. Kreisarchive

fand am 4. Mai 1992 in Leipzig statt. Diese Arbeitskreise stehen jedem Interessenten offen. Eine Kontaktaufnahme kann über die vier Sprecher erfolgen. Über eine Fragebogenaktion wurde zunächst die Situation in den Kommunalarchiven analysiert. Davon ausgehend werden die einzelnen Arbeitskreise weitere Aktivitäten festlegen. So ist vorgesehen, eine Muster-

archivordnung und Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung in den Kommunen (Aktenplan, Aufbewahrungsfristen) zu erarbeiten. Für März 1993 ist eine mehrtägige Weiterbildungsveranstaltung geplant.

Beate Berger

Arbeitskreis Bewertung/Verwaltungsorganisation beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag

Nachdem bereits im Frühjahr 1992 beim Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive gegründet wurde, haben die darin konstituierten fünf Arbeitskreise ihre Tätigkeit aufgenommen.

Dem Arbeitskreis Bewertung/Verwaltungsorganisation gehören Archivare aus Stadt- und Kreisarchiven, ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages, die zuständigen Mitarbeiterinnen der Regierungspräsidien Dresden und Chemnitz sowie ein Vertreter einer Büroorganisationsfirma an. Zur Erfassung der gegenwärtigen Situation in den Kommunalarchiven wurde zunächst ein Fragebogen erarbeitet, der Angaben zur personellen und fachlichen Besetzung der Archive, zum Bestandsumfang, zu Anforderungen an die fachliche Weiterbildung und zum EDV-Einsatz beinhaltet. Diese Angaben sollen auch als Information für die Arbeit in den anderen Arbeitskreisen dienen. (Eine ausführliche Auswertung der Fragebögen wird z. Z. zur Veröffentlichung vorbereitet).

Ableitend aus den Mitteilungen der Kommunalverwaltungen zu den Fragen der Schriftgutverwaltung ergibt sich für den Arbeitskreis Bewertung/Verwaltungsorganisation als Schwerpunkt die Erarbeitung von Hilfsmitteln für die Verwaltungsorganisation, da von den Archivaren eine gut gestaltete und funktionierende Schriftgutverwaltung als Garant für eine möglichst geschlossene Überlieferung aus einzelnen Bereichen angesehen wird. Erst damit ist auch eine umfassende Bewertung des Schriftgutes möglich. Als dringendste Aufgabe wird von den Mitgliedern des Arbeitskreises der Entwurf einer Muster-Schriftgutordnung angesehen, um v. a. den kleineren Kommunalver-

waltungen Hilfe und Anleitung bei der Gestaltung einer effektiven Schriftgutverwaltung geben zu können. Dazu wurden die im Rahmen der Fragebogenaktion aus den Kommunen übersandten Ordnungen sowie die vorliegenden Empfehlungen (im Aktenplan Baden-Württemberg und KGST-Gutachten) ausgewertet. Es ist geplant, das Muster der Schriftgutordnung einschließlich Erläuterungen zur Anwendung und Modifizierung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten zum Jahresanfang 1993 über den Städte- und Gemeindetag und die Regierungspräsidien allen Kommunen zu übergeben.

Zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die Anwendung eines Aktenplanes. Erkennbar ist, daß bereits ein Teil der Kommunen den Aktenplan des Landes Baden-Württemberg (mit dem Deckblatt des Landes Sachsen) verwendet. In der überwiegenden Zahl der Kommunalverwaltungen wird jedoch noch kein Aktenplan angewandt. Da der Aktenplan aus Baden-Württemberg ohne Anpassungen an sächsische Besonderheiten übernommen wurde, wird z. Z. durch Mitglieder des Arbeitskreises eine Überarbeitung der vorliegenden Fassung vorgenommen. Geplant ist weiterhin die Erarbeitung von Empfehlungen für die Verwendung von Registratur- und Archivhilfsmitteln (Mappen, Kartons u. ä.), um in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung von Normativen zur Erhaltung des Schrift- und Archivgutes achten zu können.

Der Arbeitskreis Bewertung/Verwaltungsorganisation arbeitet mit der Arbeitsgruppe Bewertung des Landesverbandes Sächsischer Archivare zusammen und ist an Vorschlägen und Anregungen aus allen Kommunalarchiven interessiert.

Birgit Horn

Arbeitsgruppe Archivare Sächsischer Hochschul- und Wissenschaftsarchive

Am 19. September 1992 fand im Archiv der Fachhochschule Mittweida die 6. Beratung der Arbeitsgruppe Archivare Sächsischer Hochschul- und Wissenschaftsarchive statt.

Die Arbeitsgruppe, die seit dem 15. Dezember 1990 besteht, dient als Forum

zum Informationsaustausch, aber auch zur Unterstützung ihrer Mitglieder. Gerade im Zuge der Strukturveränderungen im sächsischen Hochschulwesen ist letzteres sehr wichtig geworden. Daneben sollen auch die spezifischen Interessen der sächsischen Hochschul- und Wissenschaftsarchivare im VdA vertreten werden. Auf dem 63. Deutschen Archivtag wurde Dr. Gerald Wiemers, Direktor des Universitätsarchivs Leipzig, in den Vorstand der Arbeitsgruppe VIII des VdA gewählt. Die letzte Beratung der Arbeitsgruppe fand am 21. Januar 1993 im Archiv der Technischen Universität Dresden statt.

Wolfram Fiedler

Leipziger Archiv-Club

Archivare unterschiedlichster Institutionen und Einrichtungen fanden sich am 28. Oktober 1992 in den Räumen des Stadtarchivs Leipzig zum Auftakt des Leipziger Archiv-Clubs zusammen. Gedacht als Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen und zwanglosen Gedankenaustausch soll der Club Gelegenheit bieten, die Inhaber der sehr vielgestaltigen Archivstruktur Leipzigs mit den gesammelten Erfahrungen einem breiteren Kreis zugänglich zu machen und Lösungsvarianten für auftretende Probleme zu finden.

Als erstes Projekt ist ein Verzeichnis aller Leipziger Archive mit entsprechenden Informationen über die Bestände und deren Benutzbarkeit vorgesehen.

Volker Jäger

Preisverleihung zum Schülerwettbewerb der Körber-Stiftung

Der von der Körber-Stiftung veranstaltete Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten galt 1991 dem Rahmenthema "Tempo, Tempo-Mensch und Verkehr in der Geschichte". Unter den 1.226 eingereichten Arbeiten befanden sich 205 aus Sachsen, das in der Beteiligung unter den Bundesländern damit den 2. Platz dicht hinter Nordrhein-Westfalen einnahm. Als Bundes-

präsident v. Weizsäcker am 25. Oktober 1991 im Berliner Schloß Bellevue die Spitzenpreisträger empfing, erhielt Andreas Mai und Henning Steinführer - beide ein Jahr lang Vorpraktikanten am Sächsischen Staatsarchiv Leipzig - einen der Zweiten Preise. Ihr Thema: "Seestadt Leipzig. Die Geschichte des Elster-Saale-Kanals" (123 S., dazu Anm. u. Anlagen). Kurz darauf empfingen sie den Ersten Preis für Sachsen, überreicht in Dresden von Staatsminister Vaatz. Beide studieren seit Oktober 1991 Geschichte an der Universität Leipzig.

Manfred Unger

Erarbeitung eines Zwangsarbeiter-Inventares

Im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig wurde 1992 ein Spezialinventar unter dem Titel "Archivalische Quellennachweise zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges" erarbeitet.

Der Überlieferungsschwerpunkt liegt bei den Wirtschaftsbeständen. Alle Dokumente entstanden bei Behörden und Betrieben, die für die Organisation des Arbeitseinsatzes verantwortlich waren bzw. ausländische Arbeitskräfte einsetzten. Aufgenommen wurde auch das Archivgut, das nach 1945 entstand.

Die Quellennachweise sind alphabetisch nach Orten und innerhalb dieser nach Wirtschaftsbeständen, Beständen von staatlichen und kommunalen Behörden und Gütern geordnet. Das Inventar erfaßt mit 862 Verzeichnungseinheiten insgesamt ca. 2500 Bände. Es erscheint in der Reihe der Leipziger Archivinventare.

Marion Külöw

Information für Kreisarchivare

Um die Benutzung des im Sächsischen (Haupt-) staatsarchiv in Dresden lagernden Quellenmaterials zur Geschichte der Territorien der Amtshauptmannschaften (1873-1945) und der Landkreise (1945-1952) zu erleichtern und die örtliche Forschung zu unter-

stützen, ist das Sächsische (Haupt-) staatsarchiv bereit, seine in Erarbeitung begriffenen Findbücher der Bestandsgruppen Kreistag/Kreisrat und Amtshauptmannschaften bei Bedarf in die Kreisarchive gelangen zu lassen. Von bereits vorliegenden Findbüchern der Amtshauptmannschaften können sich die Kreisarchivare auf Kosten ihrer Träger Kopien herstellen lassen. Findkarteien sind Vorstufen der Findbücher und können aufgrund ihres provisorischen Charakters nicht kopiert werden.

Reiner Groß

PERSONELLES

Professor Dr. Karlheinz Blaschke 65 Jahre

Am 4. Oktober 1992 beging Professor Dr. Karlheinz Blaschke in seinem Heim in Friedewald bei Dresden den 65. Geburtstag.

Der Jubilar gehört einer Generation an, die von dem Gang deutscher Geschichte und deren Auswirkungen besonders stark betroffen ist: Luftwaffenhelfer und Soldat im 2. Weltkrieg, englische Kriegsgefangenschaft, hoffnungsvoller Neubeginn nach 1945, Leben unter stalinistischen Herrschaftsstrukturen, revolutionärer Umbbruch 1989 und rechtsstaatlicher Neuaufbau.

Seine Wiege stand im nordböhmischen Ort Schönlinde, Kreis Rumburg. Anfang 1946 legte er in Leipzig das Abitur ab und nahm im Herbst desselben Jahres das Studium der Geschichte, Germanistik sowie der lateinischen Sprache an der Leipziger Universität auf. Zu seinen wissenschaftlichen Lehrern im Studium und in den ersten Berufsjahren gehörten u. a. Rudolf Kötzschke, Hellmut Kretzschmar und Walter Schlesinger, denen er wie kein anderer in seinem gesamten Schaffen bis heute verbunden geblieben ist. Ihnen hat Blaschke folgerichtig den ersten, 1990 erschienenen Band einer auf mehrere Bände veranschlagten Sächsischen Geschichte gewidmet.

Zwischen dem Ende des Studiums an der Leipziger Universität und dem Erscheinen seiner Landesgeschichte liegen vierzig Jahre beruflichen und wissenschaftlichen Lebens als Archivar und Landeshistoriker unter den Bedingungen und politischen Verhältnissen der DDR. Davon arbeitete Professor Blaschke nach der erfolgreichen Absolvierung des ersten Lehrganges am Institut für Archivwissenschaft Potsdam mit der Ablegung der Staatsprüfung zum wissenschaftlichen Archivdienst achtzehn Jahre als Archivar am Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden. Unter der Förderung von Professor Kretzschmar entstand als erste große Veröffentlichung das "Historische Ortsverzeichnis von Sachsen", das erste seiner Art auf dem Gebiet der DDR. Dem folgte bald die Publikation "Siegel und Wappen in Sachsen" und schließlich 1967 die

"Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution", seine Habilitationsschrift von 1962. In die Mitte der fünfziger Jahre fällt auch der Beginn seiner Arbeiten am Projekt eines Historischen Atlas von Sachsen. Dies und zahlreiche wissenschaftliche Beiträge zur Siedlungs-, Agrar-, Wirtschafts-, Sozial-, Stadt-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, ja faktisch

Gründe, den anerkannten, aber parteilosen Archivar nicht wieder als Abteilungsleiter einzusetzen. Eine von Fachkollegen vorgeschlagene Berufung zum Ordentlichen Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften blieb "unerledigt" liegen. Dem angestrebten nebenberuflichen Wirken als Hochschullehrer stimmte die Staatliche Archivverwaltung eben-



*Der Landesverband Sächsischer Archivare dankt Herrn Professor Dr. Blaschke für sein engagiertes Eintreten beim Neuaufbau des sächsischen Archivwesens auf dem 2. Sächsischen Archivtag
Foto Stadtarchiv Chemnitz*

zu allen Bereichen sächsischer Geschichte waren und sind das Ergebnis umfassender archivalischer Studien. So ist heute Prof. Blaschke der wohl beste Kenner sächsischer Landesgeschichte und ihrer Quellen. Seit 1956 gehört er der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig an.

Den wissenschaftlichen Leistungen, die zur Berufung auch in internationale Gremien mit historischer Aufgabenstellung führte, entsprachen bald nicht mehr seine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in dem von der Staatlichen Archivverwaltung in Potsdam zunehmend zentralistisch geleiteten und bevormundeten staatlichen Archivwesen. Als 1964 in den Staatsarchiven eine einheitliche Abteilungsstruktur durchgesetzt wurde, fand man

sowenig zu wie ihm Publikationsmöglichkeiten außerhalb der DDR zunehmend untersagt wurden. Die bewußt verweigerte Anpassung in das politische System der DDR machte einen Aufstieg in dem bis heute geliebten Archivarsberuf aussichtslos; dies alles führte schließlich zu seinem Entschluß, aus dem staatlichen Archivwesen auszuscheiden.

Er trat 1969 in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, so daß er in den folgenden zwei Jahrzehnten unter kirchlichem Dach sein Tätigkeitsfeld und seine Existenzgrundlage fand: er übernahm eine Dozentur für Geschichte am Theologischen Seminar (Kirchliche Hochschule) Leipzig, wurde Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliotheks-

wesen beim Bund der evangelischen Kirchen, 1972 Domdechant des Hochstifts Meißen und Herausgeber des kirchengeschichtlichen Jahrbuches "Herbergen der Christenheit". Aber auch der an ihn herangetragenen Mitarbeit an landesgeschichtlichen Vorhaben, etwa der Forschungsgemeinschaft Kulturgeschichte des Dresdner Raumes, 1982/83 ins Leben gerufen, verschloß er sich nicht. Der Herbst 1989 öffnete dem national wie international geachteten Landeshistoriker und Archivar den Weg zur gesellschaftlichen Anerkennung und Verantwortung, die ihm ob seiner wissenschaftlichen Leistungen schon zwei Jahrzehnte früher hätte zukommen müssen: eine Professur, die Mitgliedschaft in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und die Leitung des sächsischen Archivwesens.

Nach der Bildung des Freistaates Sachsen entschloß sich Prof. Blaschke Ende 1990 trotz seines fortgeschrittenen Alters, an verantwortlicher Stelle bei der Reorganisation und Überleitung des Archivwesens in föderative Strukturen unter veränderten politischen Bedingungen mitzuwirken.

Seit seiner Berufung ab Mitte Januar 1991 zum Referatsleiter für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern sah Prof. Blaschke seine Hauptaufgaben zunächst in der materiellen und personellen Sicherung des Archivwesens in Sachsen und seiner Entwicklung entsprechend den gewachsenen Aufgaben. Dabei galt die Aufmerksamkeit Prof. Blaschkes von Anfang an nicht nur den unmittelbar nachgeordneten bzw. unterstellten staatlichen Archiven des Freistaates, sondern ebenso den Problemen der Kommunal-, Wirtschafts- und Hochschularchive.

Die fachlichen Schwerpunkte der Arbeit des Referates lagen in der zurückliegenden ersten Phase neben der haushalts- und stellenplanmäßigen Sicherung und dem Ausbau der Staatsarchive an nunmehr acht Standorten einschließlich der Deutschen Zentralstelle für Genealogie hauptsächlich in der Schaffung neuer archivrechtlicher Bestimmungen, v. a. der kabinetsreifen Erarbeitung des Sächsischen Archivgesetzes. Weiterhin wurden vom Referat Archivwesen unter Leitung Prof. Blaschkes und oft

in enger Verbindung mit den Staatsarchiven die Weiterführung der archivvarischen Fortbildungskurse ermöglicht und die Anerkennung der bisherigen dreistufigen Archivfachausbildung befördert, vielfältige zusätzliche Anforderungen im Bereich der Benutzung und Bestandsübernahmen aus der Verwaltung, der Wirtschaft, den Parteien und Massenorganisationen mit geregelt, der Einsatz von ABM-Kräften gefördert, schrittweise die bauliche und technische Ausstattung der Staatsarchive verbessert, neue Magazinkapazitäten erschlossen, die Treuhandanstalt bezüglich der Erhaltung von Wirtschaftsarchiv- und Schriftgut zum Handeln veranlaßt und Schritte zur Rückführung 1945 verschleppten Archivgutes eingeleitet.

Daneben war Prof. Blaschke auch für andere Ministerien und Einrichtungen ein permanenter Ansprechpartner zu allen Gebieten der Landesgeschichte, wirkte an zahlreichen Publikationen mit, erstellte Gutachten oder Zuarbeiten, half mit Stellungnahmen und Ratschlägen, z. B. beim Wappwesen, zur Verwaltungsstruktur, bei Gesetzen und Rechtsverordnungen, pflegte Kontakte mit Bund und Ländern im Interesse der jeweiligen Sache.

Nach Vollendung seines 65. Lebensjahres im Oktober 1992 übernahm Prof. Dr. habil. Karlheinz Blaschke mit einer Professur für Sächsische Landesgeschichte an der TU Dresden noch einmal eine neue und anspruchsvolle Aufgabe. Für die geleistete Aufbauarbeit an der Spitze des sächsischen Archivwesens in den Jahren 1991 und 1992 gebührt Prof. Blaschke unser aller Dank; für seine neue Tätigkeit wünschen wir ihm viel Erfolg.

Reiner Groß / Gerald Kolditz

Nach Redaktionsschluß

1. Zum Beitrag von H. Bannasch: Im sächsischen Gesetzentwurf ist inzwischen einvernehmlich mit dem Datenschutzbeauftragten folgende Änderungsfassung vorgesehen: "Den Beauftragten der staatlichen Archive ist auf Verlangen zur Feststellung der Archivwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen und die dazugehörigen Findhilfsmittel zu gewähren."

2. Ab 1. März 1993 ist Herr Dr. Hermann Bannasch, Ltd. Archivdirektor, von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zum Sächsischen Staatsministerium des Innern als Referatsleiter Archivwesen abgeordnet. Die Redaktion wünscht ihm in seiner neuen verantwortungsvollen Tätigkeit viel Erfolg.

Autoren des Heftes

Bannasch, Hermann Dr.
Landesarchivdirektion Baden-
Württemberg, Stuttgart

Bemmann, Ute
Stadtarchiv Chemnitz

Berger, Beate Dr.
Stadtarchiv Leipzig

Biele, Gunter
KBA-Planeta AG, Radbeul

Enderlein, Christine
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Fiedler, Wolfram Dr.
Archiv der Handelshochschule Leipzig

Förster, Bärbel
Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in
Dresden

Gebauer, Gertraude
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Grohmann, Ingrid
Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in
Dresden

Groß, Reiner Dr. sc.
Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in
Dresden

Horn, Birgit
Stadtarchiv Leipzig

Jäger, Volker Dr.
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Kolditz, Gerald
Sächsisches Staatsministerium des
Innern, Dresden

Külow, Marion
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Merchel, Michael
Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in
Dresden

Müller, Uwe
Stadtarchiv Chemnitz

Schaller, Barbara
Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv in
Dresden, Außenstelle Chemnitz

Schriftleitung:

Sächsisches (Haupt-) Staatsarchiv
Dresden,
Archivstraße 14, O-8060 Dresden
Telefon 5 25 01

Verantwortliche Redaktion:

Ingrid Grohmann, Dr. Reiner Groß,
Dr. Volker Jäger, Dr. Agatha Kobuch,
Gerald Kolditz, Gabriele Viertel
Redaktionsschluß: 5. Februar 1993
Druck + Weiterverarbeitung:
Druckerei & Buchbinderei Tierbs